



FORTSCHREIBUNG DES DORFERNEUERUNGS- KONZEPTES DER ORTSGEMEINDE LONGKAMP



Zukunfts-Check

DORF

Ein Projekt des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Abschlussbericht

Stand: 27.09.2023

Erarbeitet durch die Ortsgemeinde Longkamp:

Bauer, Clemens

Bergweiler-Ruf, Romy

Gorges, Horst

Imholz, Rainer

Kolz, Harald

Reichert, Monika

Reichert, Sabine

Schommer, Tommy

Winkhaus, Laura-Marie

Zimmer, Andreas

In Zusammenarbeit mit:

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Lena Welter

Landkreis Bernkastel-Wittlich

Jessica Algenstaedt

Mario Boiselle-Hempel



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



INHALTSVERZEICHNIS

Teil A	Einführung	6
Teil B	Grundlagen und überörtliche Bezüge	9
1	Übergeordnete räumliche Planungen	9
1.1	Landesplanung (LEP IV)	9
1.2	Landespflege	9
1.3	Regionaler Raumordnungsplan (ROP) der Region Trier	10
2	Sonstige überörtliche Bezüge	16
2.1	LEADER-Region Hunsrück	16
3	Örtliche räumliche Planungen	17
3.1	Flächennutzungsplan	17
3.2	Bebauungspläne und sonstige Satzungen der Ortsgemeinde	18
3.3	Integrierte ländliche Entwicklung	24
3.4	Überschwemmungsgebiete	25
3.5	Denkmalschutz	26
Teil C	Bestandsaufnahme und –analyse	28
1	Strukturdaten der Ortsgemeinde	28
1.1	Lage und Anbindung der Ortsgemeinde	28
1.2	Siedlungsentwicklung und Baustruktur	29
1.3	Landschaftsstruktur	30
1.4	Telekommunikationsinfrastruktur	30
1.5	Bevölkerungsentwicklung	31
1.6	Altersstruktur	33
1.7	Haushaltsgrößen	34
2	Gemeinbedarf	36
3	Medizinische Versorgung	37
4	Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung	38
5	Örtliche Vereine und Ehrenamt	39
6	Gastronomie und Tourismus	40
7	Freizeit und Kultur	42
8	Grundversorgung und Gewerbe	43





9	Land- und Forstwirtschaft.....	44
10	Erneuerbare Energien	45
11	Gebäudenutzung und –substanz.....	46
12	Verkehr	48
12.1	Fließender Verkehr	48
12.2	Fuß-/ Radwege.....	49
12.3	Ruhender Verkehr	50
12.4	ÖPNV	50
13	Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen.....	51
13.1	Öffentliche Spielplätze	52
14	Historische Kulturlandschaftselemente.....	53
15	Beeinträchtigung	54
16	Flächenmanagement	55
17	Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme	56
Teil D	Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung	58
Teil E	Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze.....	61
1	Analyse der ortsspezifischen Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze	61
2	Schlussfolgerungen für die Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen.....	65
Teil F	Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen der Dorferneuerung	65
1	Handlungsfelder in der Dorferneuerung	65
2	Beschreibung der thematischen Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen..	66
2.1	Handlungsfeld Gemeinbedarf	66
2.2	Handlungsfeld Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung	66
2.3	Handlungsfeld Ehrenamt und örtliche Vereine	67
2.4	Handlungsfeld Gastronomie und Tourismus	67
2.5	Handlungsfeld Erneuerbare Energien.....	68
2.6	Handlungsfeld Verkehr und Beeinträchtigungen	68
2.7	Handlungsfeld Flächenmanagement und Ortsbild.....	69
3	Rahmenplan des Dorferneuerungskonzeptes	70
4	Projekt- und Finanzierungsübersicht.....	71





5	Organisationsstruktur zum Ablauf des Dorferneuerungsprozesses	75
	Anhang	76
1	Bestandsaufnahmeplan ‚Nutzung, Verkehr, Grün, Ortsbild‘	76
2	Bestandsanalyseplan	76
3	Rahmenplan zur Dorferneuerung der Ortsgemeinde Longkamp	76





Teil A Einführung

Die Ortsgemeinde Longkamp, in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Landkreis Bernkastel-Wittlich, ist seit dem Jahr 1985 Dorferneuerungsgemeinde und verfügt seitdem über ein ausgearbeitetes Dorferneuerungskonzept, welches zuletzt im Jahr 1989 fortgeschrieben wurde. Dieses Konzept sowie die Voraussetzungen bei deren Aufstellung entsprechen, aufgrund der vielschichtigen Veränderungen der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte, nicht mehr den aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden, die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes.

Hier setzt das Projekt Zukunfts-Check Dorf an.

Dieses Projekt eröffnet der Gemeinde die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht.

Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check-Dorf dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu ein Jahr und basiert auf den folgenden vier Säulen:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung,
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen,
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen,
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation der Dorferneuerung).

Aufgrund der Corona Pandemie in den Jahren 2020 – 2022 und den damit verbundenen Einschränkungen hat sich das Projekt zeitlich verzögert.

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist der vorliegende Abschlussbericht mit ortsspezifischen Entwicklungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser wird als Dorferneuerungskonzept anerkannt und dient somit als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur örtlichen Daseinsvorsorge. Strukturelle Mängel und Defizite können auf der Grundlage eines ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes angegangen sowie alle weiteren aktuellen Themen und Herausforderungen, angefangen von der demografischen Entwicklung über die Sicherung der Grundversorgung bis hin zu energetischen Fragen können im Dorf diskutiert und einer Lösung zugeführt werden.





Diese erweiterte und modifizierte Form der Bürgerbeteiligung und Bürgeraktivierung soll bürgernahe Lösungen vorbereiten und eine breite Akzeptanz insbesondere für die kommunalen Vorhaben in der Dorfgemeinschaft herstellen. Die Ergebnisse dieser breit angelegten Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit sind elementarer Bestandteil des zu erarbeitenden Entwicklungskonzeptes. Ebenso steht für die Stärkung der Innenentwicklung eine qualifizierte Bauberatung für die privaten und öffentlichen Bauherren zur Verfügung. Nach den gültigen regional- und landesplanerischen Zielvorstellungen sollen die ländlich geprägten Dörfer, zu denen auch Longkamp gehört, insbesondere in ihren Kernen als Wohn-, Arbeits- Sozial- und Kulturraum erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden. Dazu zählen z.B. strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung und Stärkung der Ortskerne beitragen.

Grundlage einer ressortübergreifenden ländlichen Entwicklung sind ganzheitliche Dorferneuerungskonzepte, die die Gemeinden in die Lage versetzen, ihre vielfältigen Aufgaben unter veränderten Rahmenbedingungen auch künftig zu erfüllen und als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der ländlichen und landschaftstypischen Eigenarten weiter zu entwickeln.

Zur Stärkung der Ortskerne können vor allem folgende Maßnahmen beitragen:

- Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten;
- Sicherung und Verbesserung des Erscheinungsbildes des Dorfes und der baulichen Ordnung,
- Erhaltung und Erneuerung ortsbildprägender sowie regionaltypischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen,
- Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes,
- Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

Eine so verstandene Dorferneuerung beinhaltet neben der Verbesserung der räumlich-baulichen Gestaltung auch eine umfassende sozioökonomische und soziostrukturelle Weiterentwicklung der Gemeinde. Dabei sollen möglichst alle sozialen Gruppierungen im Dorf angesprochen und zur Entwicklung eigener Ideen mit Vorschlägen zur Lösung der örtlichen Probleme angeregt werden. Ein Schwerpunkt bildet vor allem die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie der Senioren im Ort. Die einzelnen Vorschläge sollen untereinander erörtert und zu einer möglichst gemeinsam getragenen Zukunftsidee zusammengefasst werden.

Die im Rahmen des Zukunfts-Check Dorf notwendige ehrenamtliche Gemeinwesenarbeit soll daher zu einer intensiven Auseinandersetzung der Bürger mit ihrem Ort und im Ergebnis zu möglichst konkreten und umsetzbaren Handlungsansätzen führen.

Diese umfassen dann u.a.:

- Die Darstellung des Entwicklungsstandes der Gemeinde und ihrer überörtlichen Bezüge unter Beachtung der Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, einschließlich der Aspekte des Naturschutzes und der Landespflege sowie der diesbezüglichen Planungen;
- Die Darstellung der funktionalen und strukturellen Mängel,





- Die Zukunftsperspektiven der Gemeinde einschließlich Aussagen zur Weiterführung von landwirtschaftlichen Betrieben, die umweltverträglich wirtschaften und zur Erhaltung des Landschaftsbildes beitragen;
- Die Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption (erläutert durch Texte und zeichnerische Darstellungen; Lageplan usw. i. d. R. in den Maßstäben 1:5.000 bis maximal 1:1.000),
- Das darauf aufbauende Maßnahmenprogramm für öffentliche und wesentliche private Vorhaben,
- Die Darstellung der Prioritäten, des voraussichtlichen Realisierungszeitraums, der Wege zur Verwirklichung der Dorferneuerungs- und Entwicklungskonzeption und die Angabe der hierzu notwendigen Instrumente (Durchführungskonzept), wie z.B. Bauleitpläne, Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, Satzungen gemäß § 88 LBauO, Planfeststellungen nach Fachgesetzen;
- Ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für die Vorhaben der Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit,
- Die Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus resultieren aus dem Dorfentwicklungs- und -erneuerungskonzept in der Regel weitere Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Maßnahmen. Dabei geht es z.B. um die Modernisierung, den Aus- oder Umbau von Gebäuden (insbesondere ältere, orts- und landschaftsprägende oder öffentlich bedeutsame Gebäude), die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Anwesen, den Ausbau von Wegen, Straßen und Plätzen, das Anlegen oder Umgestalten sonstiger öffentlicher Räume usw. Hierzu können im Rahmen der weiteren (nachfolgenden) Bearbeitung detailliertere Planungsleistungen erforderlich werden. Dieser Bearbeitungsschritt beinhaltet auch die Beratung privater Bauherren im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses, das Durchführen weiterer Informationsveranstaltungen u.Ä.

Für die Überarbeitung und Aktualisierung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes, bei der insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels Beachtung finden sollten, wurden im Vorfeld folgende, für die zukünftige Entwicklung der Ortsgemeinde im Vordergrund stehende Punkte vereinbart:

- Stärkung der Innenentwicklung,
- Sicherung der örtlichen Grundversorgung,
- Verbesserung der Lebensqualität,
- Nutzung und Ausbau der Tourismuspotenziale,
- Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung.





Teil B Grundlagen und überörtliche Bezüge

1 Übergeordnete räumliche Planungen

Nachfolgend werden Planungen räumlich übergeordneter Ebenen dargestellt, die Auswirkungen auf die Erarbeitung und anschließende Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes haben.

1.1 Landesplanung (LEP IV)

Die Ortsgemeinde Longkamp liegt gemäß Raumstrukturgliederung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) im ländlichen Bereich mit disperser Siedlungsstruktur sowie einer niedrigen Zentrenreichbarkeit und -auswahl¹, die im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der ländlichen und landschaftstypischen Eigenarten zu entwickeln sind.

Das LEP IV formuliert für den ländlichen Raum u.a. folgende Grundsätze²:

In den ländlichen Räumen ist eine eigendynamische, ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung zu fördern, in dem bestehende Potenziale in den unterschiedlichen Bereichen wie Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz und von Rohstoffen ausgeschöpft werden. Die Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft sind zu verbessern.

Entwicklungs- und tragfähige Dörfer sind als Siedlungskerne im ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum zu sichern und nachhaltig zu entwickeln. Zur Stärkung der Ortskerne können insbesondere folgende Maßnahmen beitragen:

- die Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze,
- die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- die Umnutzung leerstehender, Ortsbild prägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten,
- die Sicherung und Verbesserung des Dorfbildes und der baulichen Ordnung,
- die Erhaltung und Erneuerung Ortsbild prägender wie regional typischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen,
- die Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes,
- die Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

1.2 Landespflege

Nachfolgend werden die naturräumliche Einordnung der Ortsgemeinde Longkamp sowie die im Bereich der Gemarkung (Klassifizierung *angrenzend*) und in der Ortslage (Klassifizierung *innerhalb*) vorhandenen Gebiete bzw. Objekte des Natur- und Landschaftsschutzes tabellarisch aufgeführt.

¹ Maximal 3 Zentren in ≤ 30 PKW-Minuten.

² Vgl. LEP IV RLP.





Naturräumliche Einordnung von Longkamp		
Großlandschaft (Stufe 3)	Hunsrück	
Naturraum (Stufe 4)	Moselhunsrück	
Landschaftsraum (Stufe 5)	Südwestlicher Moselhunsrück	Grendericher Riedelland
Schutzgebiete in und um Longkamp		
Nationalpark	-	
Naturpark	-	
Naturschutzgebiet	-	
Landschaftsschutzgebiet	Haardtkopf (<i>angrenzend</i>)	Moselgebiet von Schweich bis Koblenz (<i>angrenzend</i>)
Vogelschutzgebiet	Wälder zwischen Wittlich und Cochem (<i>angrenzend</i>)	
Gebiet der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH)	Tiefenbachtal (<i>angrenzend</i>)	Kautenbachtal (<i>angrenzend</i>)
Naturdenkmal (Flächen und Einzelobjekt)	-	
Geschützter Landschaftsbestandteil	-	

Tabelle 1: Übersicht der naturräumlichen Einordnung sowie der vorhandenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Landesamt für Umwelt LfU, eigene Darstellung)

1.3 Regionaler Raumordnungsplan (ROP) der Region Trier

Der Ortsgemeinde Longkamp werden im rechtsgültigen Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft ‚Region Trier‘ die besondere Funktion Wohnen (W) als Siedlungsschwerpunkt zugewiesen. Die künftige Siedlungsentwicklung soll sich vorrangig in Siedlungsschwerpunkten (W-Gemeinden) vollziehen. Die Ausweisung von Wohn/Mischbau-Flächen soll in diesen Gemeinden künftig über den Eigenbedarf hinaus erfolgen. Die damit angestrebte Differenzierung der Siedlungsstruktur dient vorrangig der Sicherung der Funktionsfähigkeit der zentralen Orte, bzw. der noch vorhandenen Infrastruktur in den weiteren W-Gemeinden.



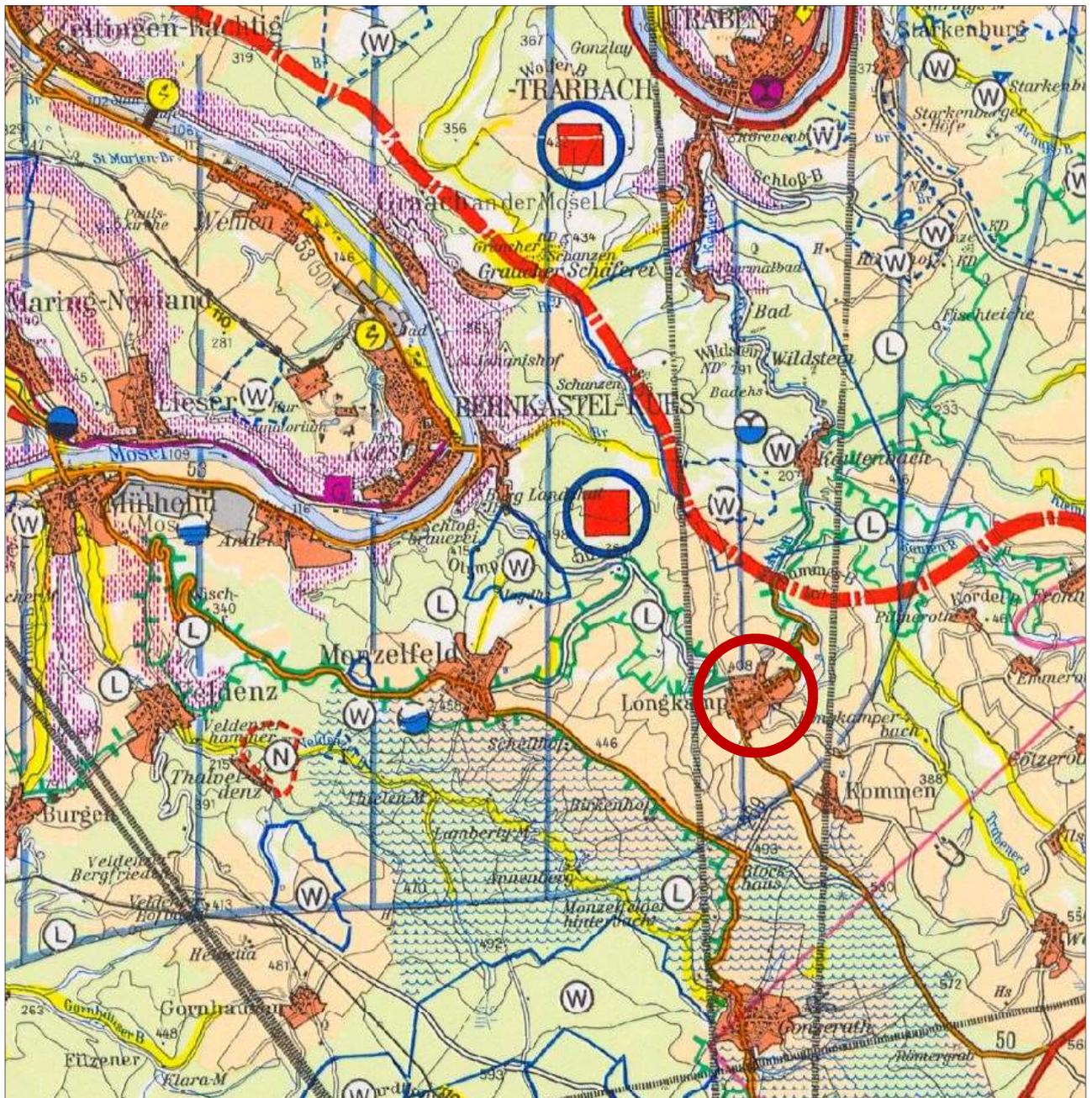


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 für den Bereich der Ortsgemeinde Longkamp und Umgebung (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, ohne Maßstab)

Exkurs besondere Funktionen:

Gemäß Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 werden besondere Funktionen Gemeinden zugeordnet, die sich in ihrer Bedeutung für die Raumstruktur erheblich von den übrigen Funktionen der Gemeinden im Rahmen ihrer Eigenentwicklung abheben





und überörtlichen Charakter aufweisen. Die besonderen Funktionen der Gemeinde sind aus regionalplanerischer Sicht der Bauleitplanung sowie den Fach- und Einzelplanungen zugrunde zu legen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu berücksichtigen.³

Oberzentrum					
Mittelzentrum					
Mittelzentrum mit Teilfunktion					
Unterkern					
Kleinkern					
Gewerblicher Entwicklungsort					
Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung					
Bedeutende Lagerstätten, die ganz oder teilweise von Landschafts- oder Wasserschutzgebieten überlagert werden					
Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen					
Weitere für die Biotopsicherung bedeutsame Flächen					
Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe, hochwertiger Biotope, bzw. Wasservorkommen)					
Flächen, für die der Rohstoffabbau genehmigt ist (Flächen die unter Bergaufsicht stehen)					
Abbau erfolgt Untertage					
		Nutzung grunds. beizu-behalten	Planung fest-gelegt	weitere Planung	
Wohngebiet					
Industrie-und Gewerbegebiet					
Waldfläche					
Sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzfläche					
Landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich Grenzertragsböden)					
Weinbaufläche					
Bauschutzbereich (Äußere Abgrenzung)					
Lärmschutzbereich					
Verkehrslandeplatz					
Sonderlandeplatz					
Segelflugplatz					
Hubschrauberlandeplatz					
Hochspannungsleitung -ab 110 kV					
Umspannanlage (E-Werk, Laufkraftwerk)					
Richtfunkstrecke - nur für RWE und Post					
Fernmeldeanlage					
Ferngasleitung					
Abfallbeseitigungsanlage					
Abfall- und Umladestation					

Abbildung 2: Legende Teil 1 des derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier)

³ Vgl. Regionaler Raumordnungsplan Region Trier von 1985 mit Teilfortschreibung 1995, Planungsgemeinschaft Trier.





Wasserschutzgebiet			Überörtl. bedeutsames Wasserwerk			
Schutzbedürftiges Gebiet für Grund- bzw. Oberflächenwasser			Gruppenkläranlage			
Heilquelle			Stauanlage, Rückhaltebecken (T = Trinkwassertalsperren, R = Rückhaltebecken)			
Heilquellenschutzgebiet			Wasserstraße (Saar im Ausbau)			
Landschaftsschutzgebiet			Staustufe			
Naturschutzgebiet			Universität			
Naturpark			Regionsgrenze			
Naturpark-Kernzonen						
Offenzuhaltendes Wiesental						
Frischlufthahn						
Schwerpunktbereich der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung						
Gebiet für Naherholung						
Größere Einrichtung des Freizeitwohnens						
Großräumige Straßenverbindung						
Überregionale Straßenverbindung						
Regionale Straßenverbindung						
Flächenschließende Straßenverbindung						
Mehrgleisige Eisenbahnstrecke, elektrifiziert						
Eingleisige Eisenbahnstrecke elektrifiziert						
Eingleisige Eisenbahnstrecke (G = Güterverkehr)						
Containerbahnhof						
Stückgutbahnhof						
Gepäck- und Expreßgutabfertigung						

Abbildung 3: Legende Teil 2 des derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier)

1.3.1 Entwurf des ROP der Region Trier (Januar 2014)

Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft „Region Trier“, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013, werden der Ortsgemeinde Longkamp die besonderen Funktionen Wohnen (W), Landwirtschaft (L) sowie Freizeit/ Erholung (F/E) zugewiesen. Zur Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen und dauerhaft funktionsfähigen Siedlungsstruktur sind Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen (W) als Schwerpunkttorte für die Wohnbauentwicklung zu stärken. Die besondere Funktion Landwirtschaft (L) wird Gemeinden zugewiesen, in denen die Landbewirtschaftung in der Fläche neben der Agrarproduktion auf der Grundlage landwirtschaftlicher Betriebe im Voll-, Zu- und Nebenerwerb, insbesondere auch für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur, unverzichtbar ist. Die Landwirtschaft soll in besonderer



Weise zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige landwirtschaftliche Bodennutzung beitragen. Auch soll durch funktionsfähige landwirtschaftliche Betriebe in den dünn besiedelten ländlichen Räumen eine Pflege der Kulturlandschaft gesichert werden.

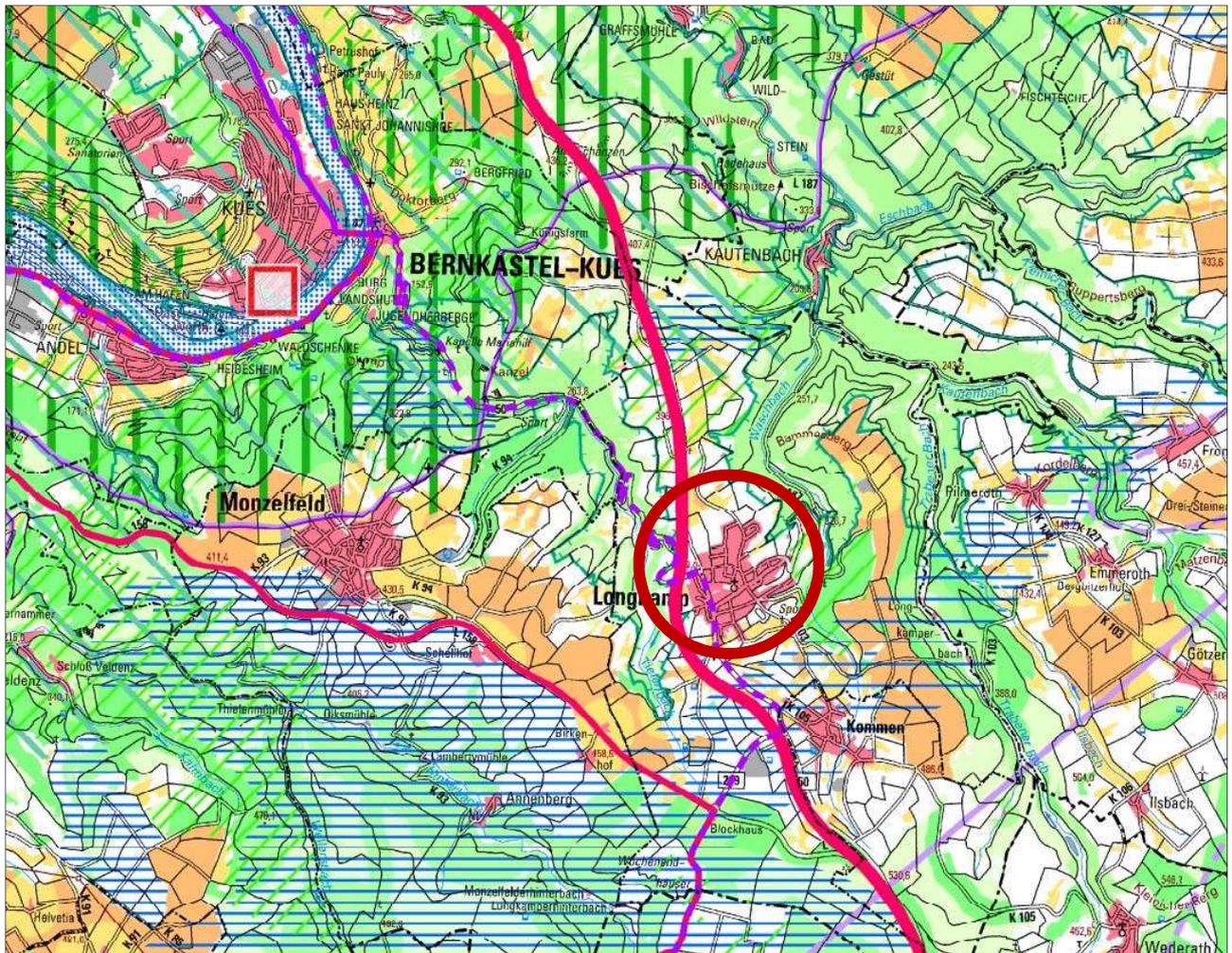


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier, Januar 2014 für den Bereich der Ortsgemeinde Longkamp und Umgebung (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, Stand Entwurfsfassung: 10.12.2013, ohne Maßstab)

Gemäß Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft ‚Region Trier, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013 sollen die besonderen Gemeindefunktionen der Steuerung der Siedlungsentwicklung in der Region dienen. Sie werden als standortbezogene Kennzeichnung Gemeinden oder Gemeindegruppen zugewiesen, die besondere Vorzüge für eine bestimmte Nutzung aufweisen und als Schwerpunkt für den weiteren Ausbau in diesem Funktionsbereich besonders geeignet sind. Mit den Funktionszuweisungen soll die Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur gefördert und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bewahrt werden.⁴

⁴ Vgl. Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft ‚Region Trier, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013.





Abbildung 5: **Legende des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier, Januar 2014** (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, Stand Entwurfsfassung: 10.12.2013, ohne Maßstab)



Hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen ist von den Gemeinden eine Entwicklung anzustreben, die über den Grad der Eigenentwicklung hinausgeht und die für die Ausgestaltung der überörtlichen Siedlungsstruktur von Bedeutung ist.⁵ Die besonderen Funktionen sind bei der kommunalen Bauleitplanung sowie den Fach- und Einzelplanungen zugrunde zu legen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu beachten. Bei der planerischen Umsetzung der Funktionen sind umwelt- und sozialverträgliche Lösungen anzustreben.⁶

2 Sonstige überörtliche Bezüge

2.1 LEADER-Region Hunsrück

Die Ortsgemeinde Longkamp befindet sich im Bereich der LEADER-Region Hunsrück. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück umfasst Teile der Landkreise Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell und des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Die aktuelle lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie steht unter dem Leitbild:

menschenfreundlich – wirtschaftsnah – zukunftsorientiert

Zudem ziehen sich die horizontalen Ziele und das Leitbild der EU durch die, von der LAG Hunsrück zusammengestellte, Strategie und die 4 Handlungsfelder:

- Lebendige Orte gestalten,
- nachhaltige Wirtschaft fördern,
- regionale Identität und Kultur stärken und
- überörtliche Kooperationen stärken.

Die horizontalen Ziele der LAG Hunsrück sind Nachhaltigkeit, demografischer Wandel, Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, Innovation und Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link: www.lag-hunsrueck.de

⁵ Vgl. Ebd.

⁶ Vgl. Ebd.



3 Örtliche räumliche Planungen

3.1 Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues stellt den Bereich der Ortsgemeinde Longkamp in großen Teilen als gemischte Baufläche dar. Weiterhin sind neben den zentral gelegenen Flächen für den Gemeinbedarf mehrere Grünflächen und nördlich sowie im südöstlichen Teilbereich der Ortsgemeinde Wohnbauflächen dargestellt.⁷

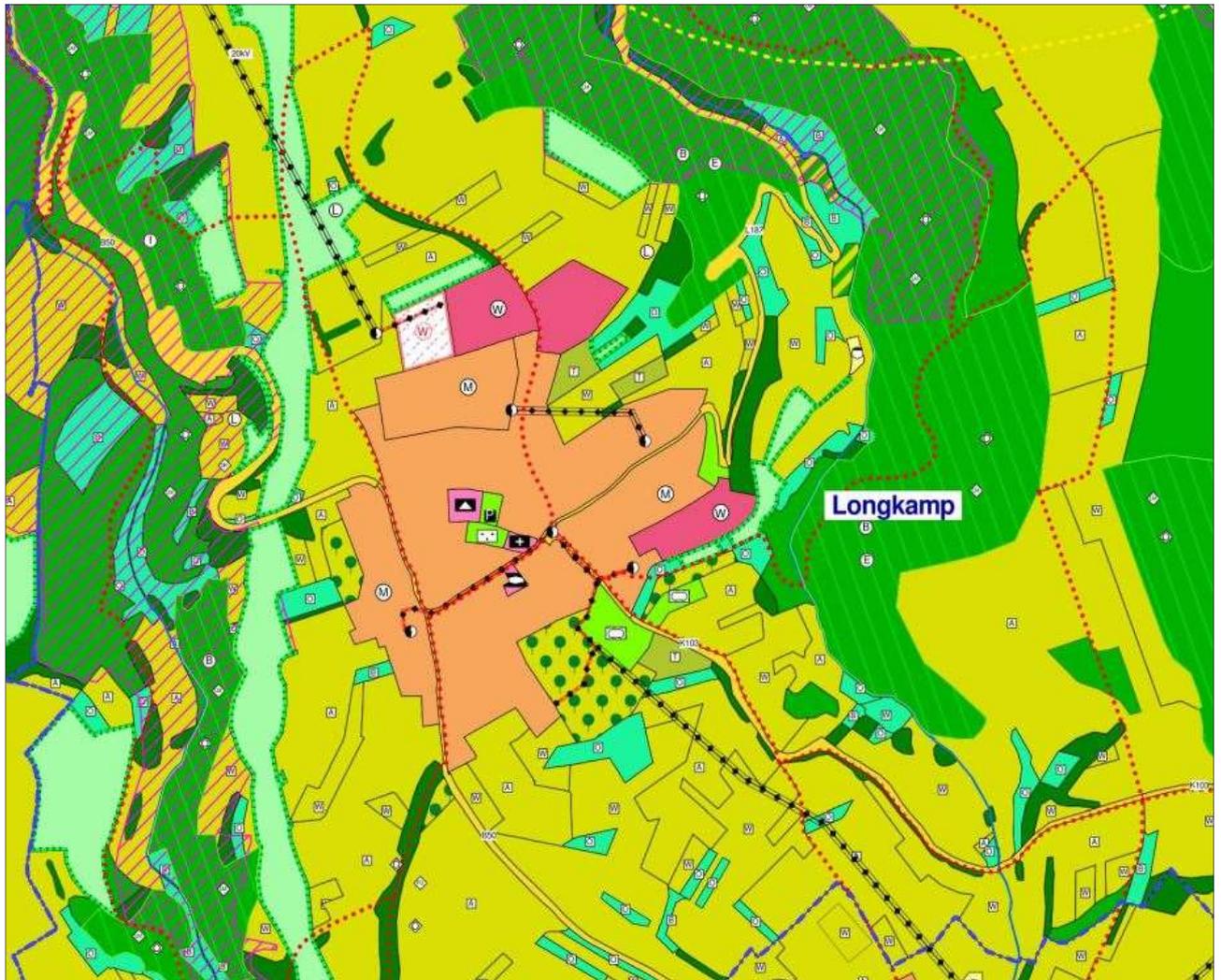


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für den Teilbereich der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

⁷ Vgl. Abbildung 6

3.2 Bebauungspläne und sonstige Satzungen der Ortsgemeinde

In der Ortsgemeinde Longkamp liegt derzeit die rechtsverbindliche Klarstellungs- und Abrundungsatzung „Ortslage Longkamp“ sowie deren 1. Änderungen vor.⁸



Abbildung 7: Ausschnitt der Planurkunde zur Klarstellungsatzung der Ortslage Longkamp (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

⁸ Vgl. Abbildung 7 und 8



Abbildung 8: Ausschnitt der Planurkunde zur Abrundungssatzung der Ortslage Longkamp (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

Hinzu kommen die rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Auf der Altheck“, „Auf der Altheck 1. Änderung“, „Altheck II Neu“, „Altheck III“, „Unterm Bäumchen“, „Unterm Bäumchen II“, „Im Rosengarten“ und „Gewerbegebiet Im Rosengarten II“. ⁹

Es wird zur Durchsetzung der mit dem Konzept verfolgten Entwicklungsziele und -maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung empfohlen, im weiteren Verlauf des Verfahrens mit einer das Dorferneuerungskonzept sinnvoll ergänzenden Bauleitplanung die informelle Rahmenplanung baurechtlich zu sichern. Dabei ist das Erfordernis einer Anpassung der bestehenden bzw. die Erarbeitung / Aufstellung einer neu regulierenden Bauleitplanung zu prüfen und wenn notwendig, entsprechend umzusetzen.

⁹ Vgl. Abbildung 9 bis 15

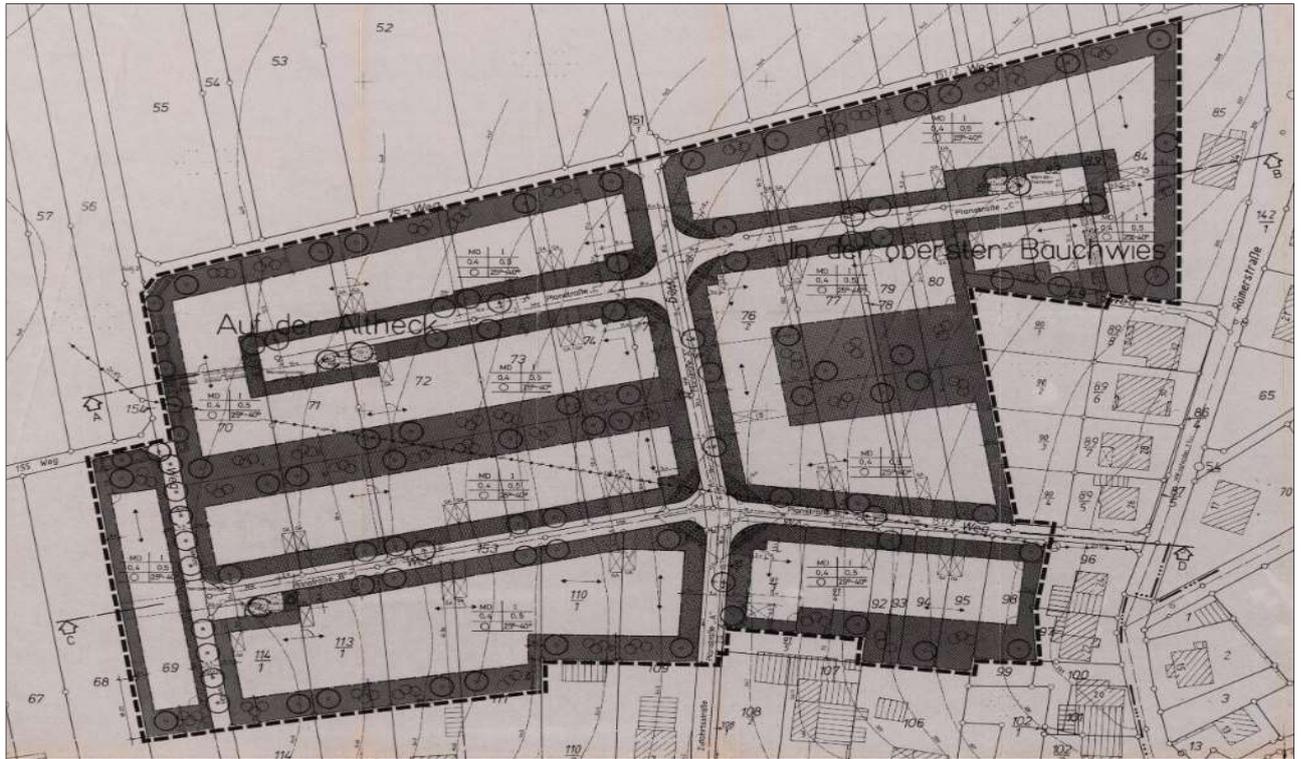


Abbildung 9: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Longkamp, Teilgebiet „Auf der Altheck“
(Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

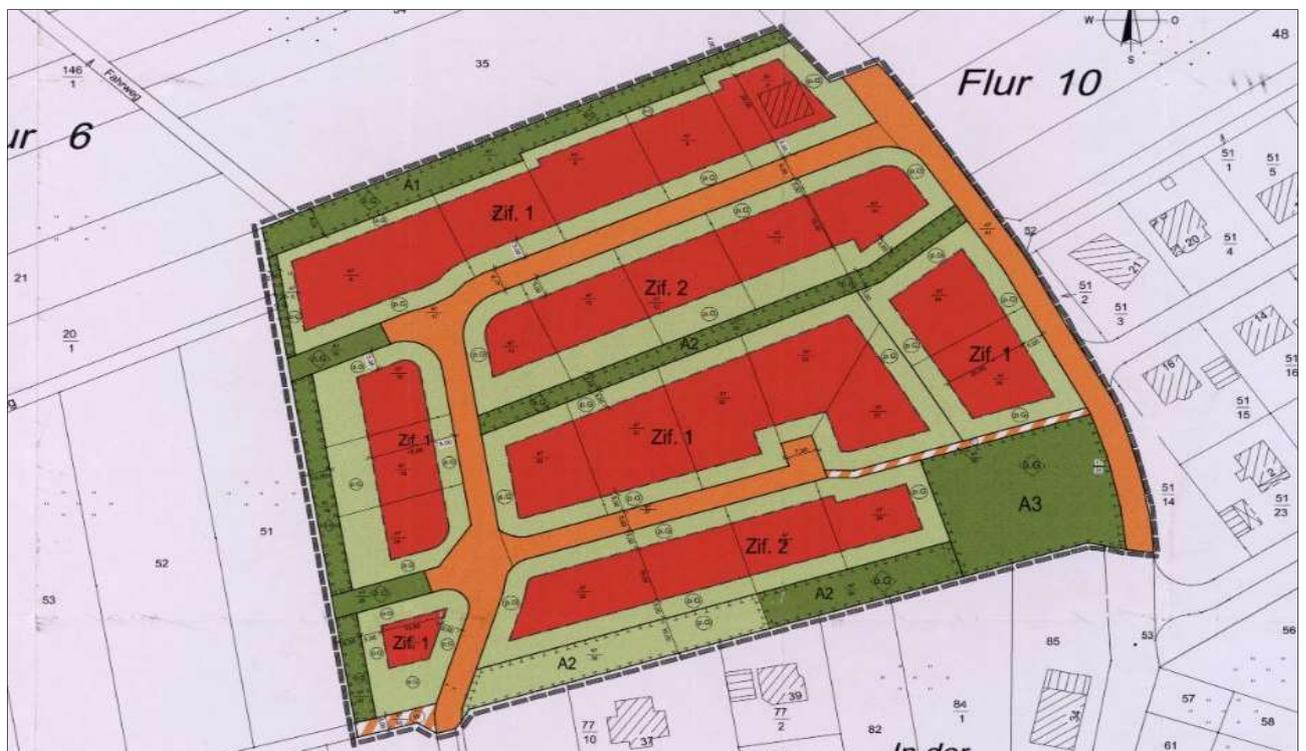


Abbildung 10: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Longkamp, Teilgebiet „Auf der Altheck II neu“
(Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)



Abbildung 11: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Longkamp, Teilgebiet „Auf der Altheck III“ (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)





Abbildung 12: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Longkamp, Teilgebiet „Unterm Bäumchen“ (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

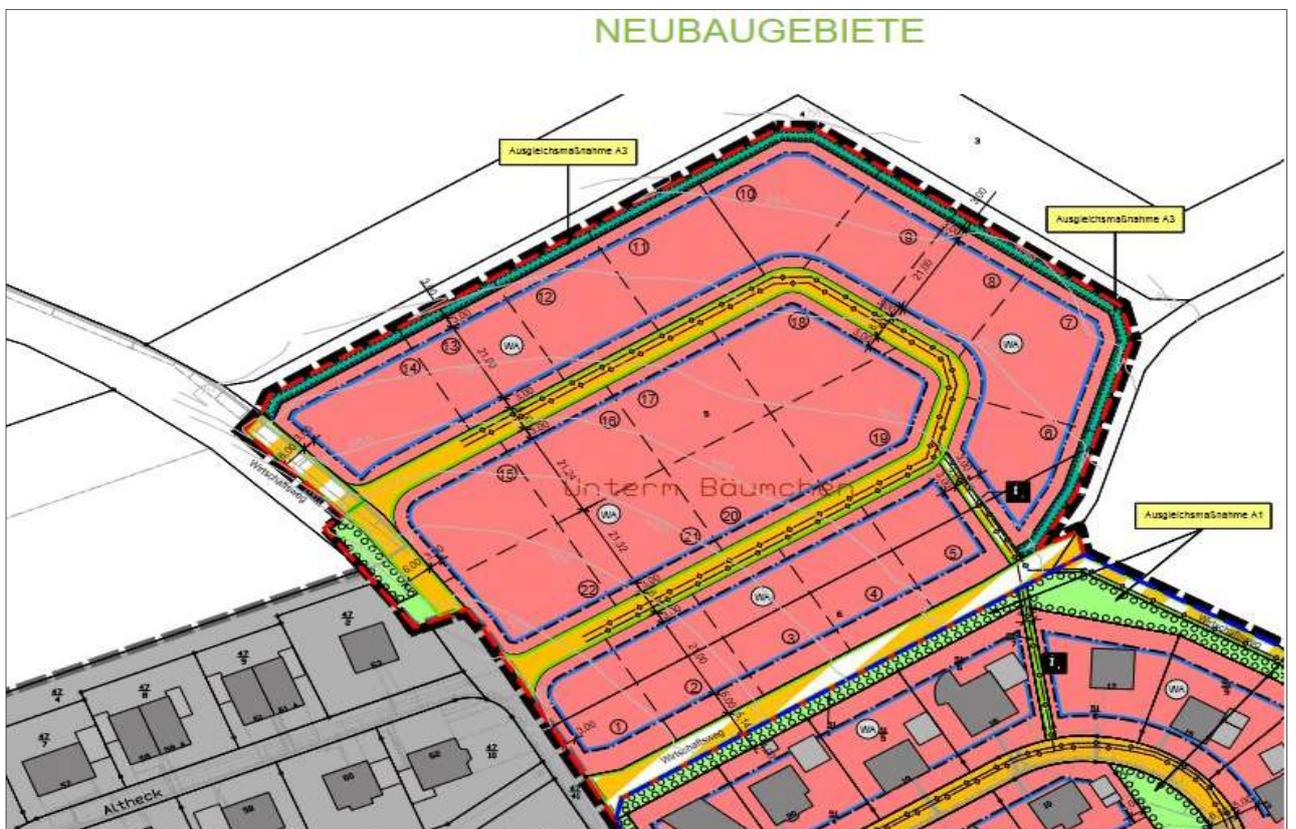


Abbildung 13: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Longkamp, Teilgebiet „Unterm Bäumchen II“ (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)



Abbildung 14: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Longkamp, Teilgebiet „Im Rosengarten“
(Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)



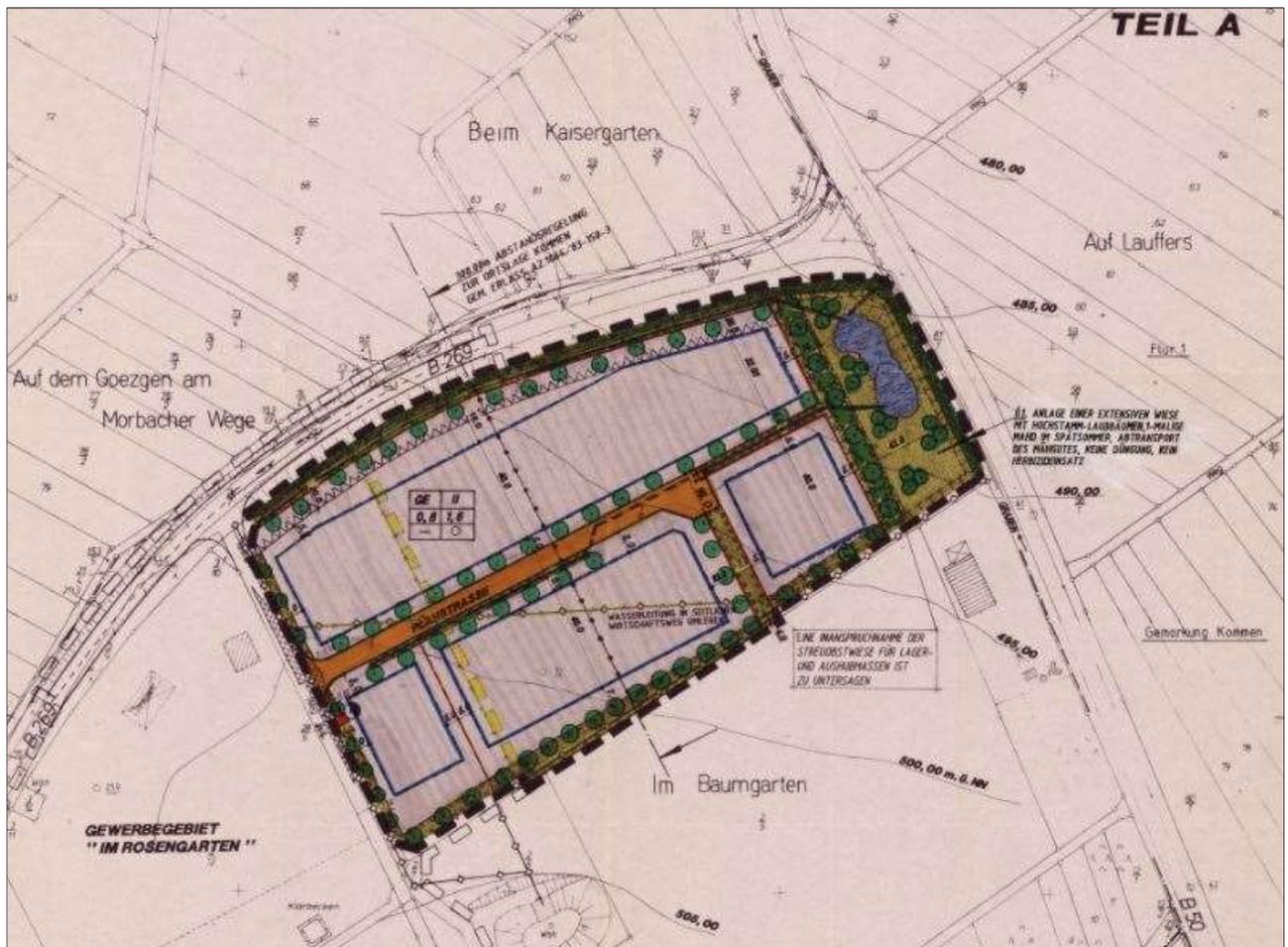


Abbildung 15: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Longkamp, Teilgebiet „Gewerbegebiet Im Rosengarten II“ (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

3.3 Integrierte ländliche Entwicklung

3.3.1 Bodenordnungsverfahren (Flurbereinigung)

Das letzte Flurbereinigungsverfahren Longkamp-Kommen (Verfahrensnummer 11880) wurde am 03.11.2021 offiziell beendet. Das Flurbereinigungsverfahren wurde erforderlich durch den Neubau der B50 neu, die unmittelbar an der Ortslage vorbeiführt. Die Ortsgemeinde hat für den Bau der neuen Straße einen großen Anteil an Flächen im Flurbereinigungsverfahren dem Bauträger (Bundesrepublik Deutschland) zur Verfügung gestellt.

3.4 Überschwemmungsgebiete

- In der Ortsgemeinde Longkamp wurde durch das Planungsbüro Hömme GbR ein Konzept zum Starkregen- und Hochwasserschutz erstellt. Dieses Konzept wurde den Bürger*innen am 24.10.2022 in einer öffentlichen Veranstaltung in der Gemeindehalle vorgestellt.¹⁰
- In Zusammenarbeit mit den Werken der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues sollen die im Maßnahmensteckbrief festgehaltenen Maßnahmen entsprechend den Vorgaben umgesetzt werden.
- Die angesetzten Maßnahmen können unter folgendem Link abgerufen werden: http://hochwasserschutz-konzept.de/wp-content/uploads/LONGKAMP_Massnahmensteckbriefe_ENT-WURF.pdf



Abbildung 16: Abschlussveranstaltung zur Vorstellung des Maßnahmenkataloges zur Starkregenvorsorge in Longkamp (Quelle: Horst Gorges)

- Im Rahmen der Entwicklung des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes der Ortsgemeinde Longkamp wurden auch Karten erstellt, die das Gefährdungspotential für Sturzfluten nach Starkregenereignissen für die Ortsgemeinde visualisieren.¹¹

¹⁰ Vgl. Abbildung 15

¹¹ Vgl. Abbildung 16

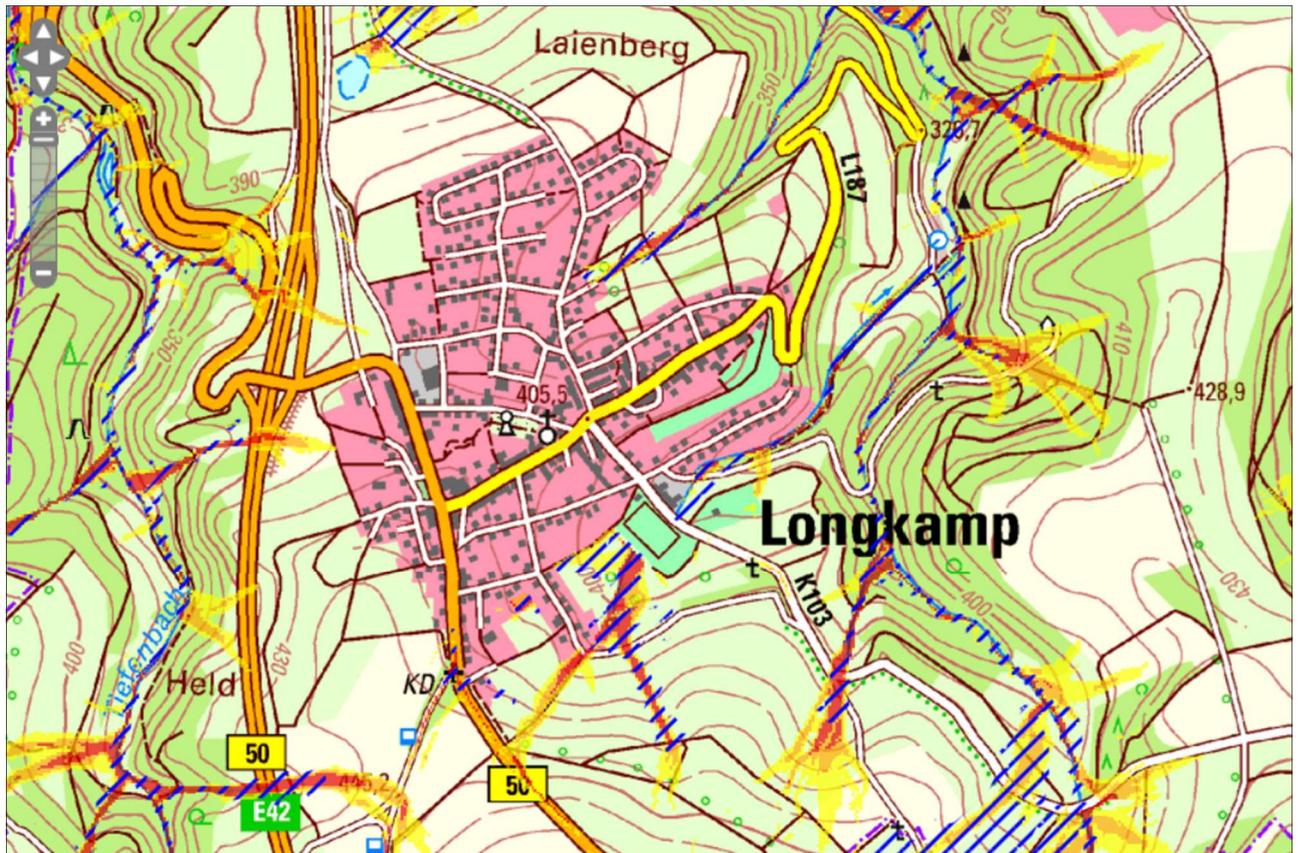


Abbildung 17: Karte mit Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen für die Ortsgemeinde Longkamp (Quelle des Ausschnitts: Karte aus dem Geoportal des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität)

3.5 Denkmalschutz

In dem nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Generaldirektion Kulturelles Erbe – Rheinland-Pfalz für den Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stand: 24.04.2023, sind die umfangreichen Denkmäler für die Ortsgemeinde Longkamp aufgelistet.

Denkmäler, die sich in der Ortsgemeinde Longkamp befinden, sind im Folgenden aufgeführt und gemäß dem Verzeichnis der Kulturdenkmäler kurz beschrieben:

Ortslage

Kath. Pfarrkirche St. Andreas Schulstraße 18A
Chor 1747-49 und Westturm 1863 im Kirchenneubau, 1965-57; barocker Kreuzigungsbildstock, angeblich bez. 1664,

(Kindergarten) Andreasstraße 31
ehem. Schule; spätklassizistischer kubischer Walmdachbau, Bruchstein, Mitte 19. Jahrhundert

(Alte Schule) Andreasstraße 32
ehem. Pfarrhaus/Schule; repräsentativer spätklassizistischer Putzbau, um 1870/80

Wegekappelle gegenüber Bernkasteler Straße 28
bez. 1775 oder 1776; drei Sandsteinreliefs



Gemarkung

Hornesmühle, ehemals Barbara-Mühle südöstlich der Ortslage am Trabener Bach
eingeschossiger Putzbau, teilweise Fachwerk, hölzernes Mühlrad

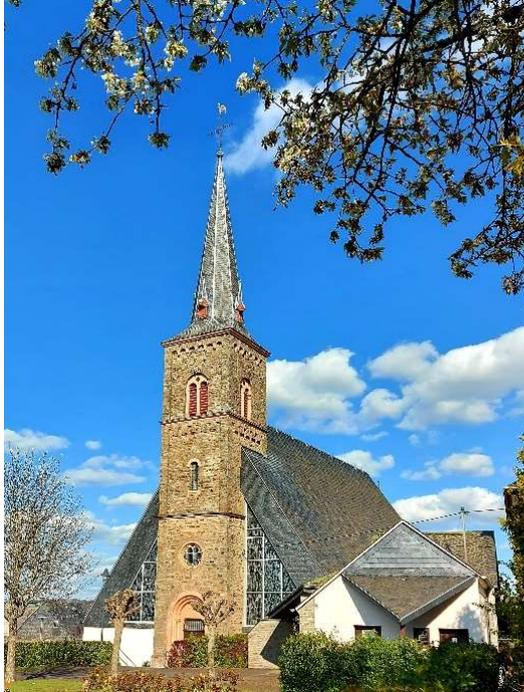


Abbildung 18 und 19 : Denkmäler in der Ortslage Longkamp, hier die Kath. Pfarrkirche St. Andreas und der Kindergarten in der Schulstraße 31 (Quelle: Peter Brucker)



Abbildung 20 und 21 : Denkmäler in der Ortslage Longkamp, hier die Alte Schule in der Andreasstraße 32 und die Wegkapelle gegenüber der Bernkasteler Straße 28 (Quelle: Peter Brucker)



Abbildung 22 : Denkmäler in der Ortslage Longkamp, hier die Hornesmühle (ehemals Barbara Mühle) südöstlich der Ortslage am Trabener Bach (Quelle: Horst Gorges)

Teil C Bestandsaufnahme und –analyse

1 Strukturdaten der Ortsgemeinde

Die Erfassung der Strukturdaten erfolgte durch eine ortsspezifische Raumanalyse, ergänzt durch die Auswertungen von gemeindespezifischen Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sowie der EWOIS Datenbank Rheinland-Pfalz¹² und wird nachfolgend in unterschiedliche Kategorien gegliedert auswertend beschrieben.

1.1 Lage und Anbindung der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde Longkamp, mit einer Gesamtfläche von 11,5 km², liegt im mittleren Teilbereich des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Sie gehört zur Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, der neben der Stadt Bernkastel-Kues weitere 22 eigenständige Ortsgemeinden angehören. Die Entfernung zum nächstgelegenen Oberzentrum Trier beträgt 54 km. Das nächste Mittelzentrum Bernkastel-Kues liegt in 9 km Entfernung. Zum nächsten Mittelzentrum in Morbach sind es 12 km.

Verschiedene Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nehmen die Erschließungsfunktion und die überörtliche Verkehrsanbindung der Ortsgemeinde auf. Zu nennen sind hierbei die B50 neu mit der Anschlussstelle Longkamp. Die B50 alt, die durch die Ortslage mit der Straßenbezeichnung Bernkasteler Straße führt ist ebenfalls über die B 269 erreichbar. Weiter zu nennen ist die L 187, die mit

¹² EWOIS (rlpdirekt.de) ist das Einwohnerinformationssystem Rheinland Pfalz und enthält einen landesweit einheitlichen Datenbestand für alle Meldebehörden des Landes.



der Straßenbezeichnung Andreasstraße und Trarbacher Straße durch die Ortslage führt. Die Kreisstraße 103 führt in der Mitte der Ortslage mit der Straßenbezeichnung Kleinicher Straße nach Gözzeroth und in das Kirchspiel Kleinich. Anschlüsse an die Bundesautobahn (BAB) 1 mit der Anschlussstelle Wittlich sind in 21 Kilometer Entfernung und an die BAB 61 mit der Anschlussstelle Rheinböllen in 52 Kilometer erreichbar.

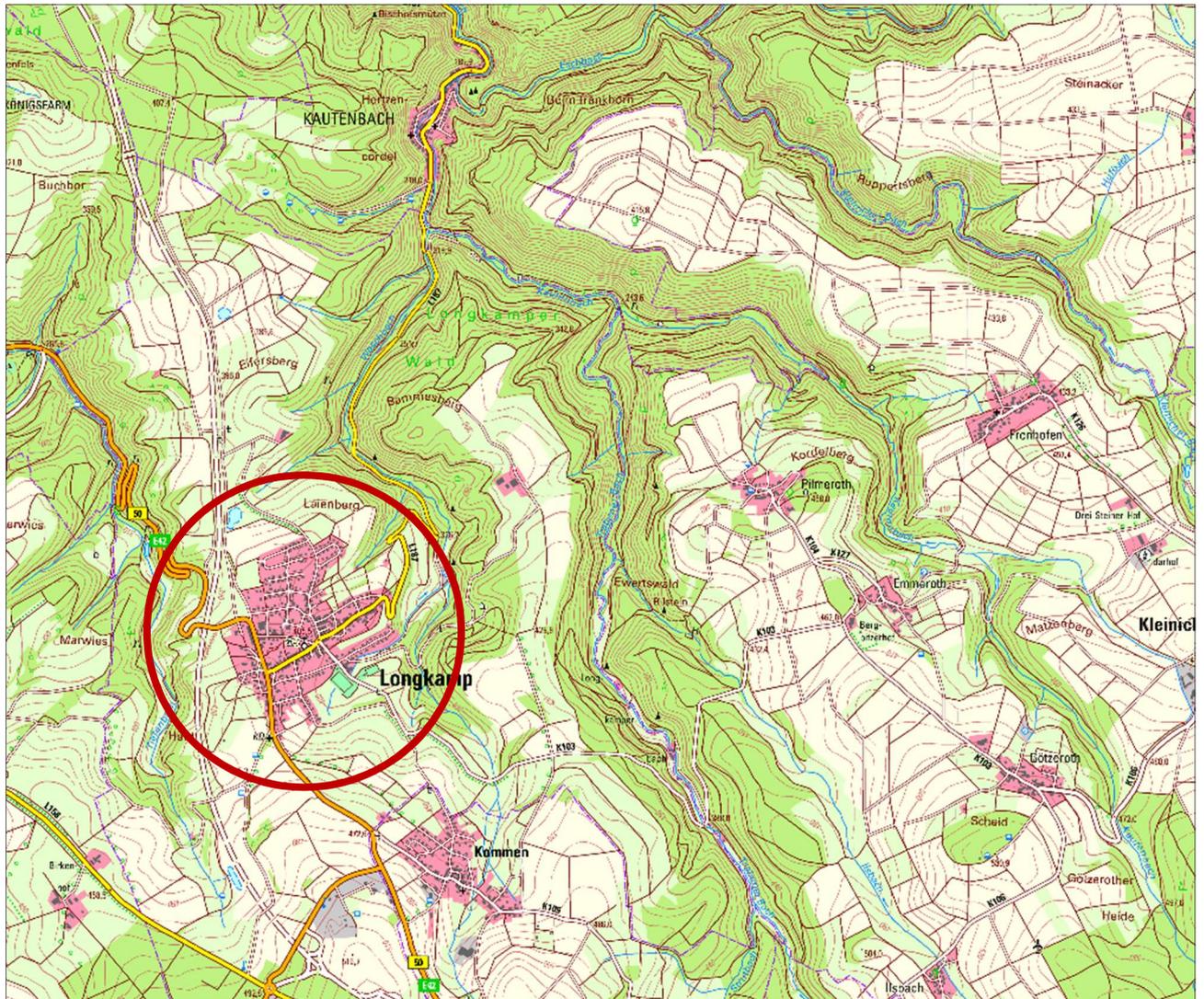


Abbildung 23 : Übersicht zur regionalen Lage der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2019>, dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>, eigene Darstellung, o.M.)

1.2 Siedlungsentwicklung und Baustruktur

Die Ortsgemeinde Longkamp liegt auf etwa 410 m ü.NN auf einer langgestreckten Hochfläche des vorderen Hunsrücks und wird im Jahr 1030 erstmals schriftlich erwähnt. Ursprünglich mehr ein Straßendorf entlang der L 187 und B 50, hat sich Longkamp zu einem Haufendorf mit zum Teil sehr lockerer Wohnbebauung entwickelt (Stand 1987). Die bauliche Entwicklung verlief offensichtlich recht ungesteuert von ehemals landwirtschaftlichen Wegen in praktisch alle Himmelsrichtungen. Der eigentliche Ortskern ist von der Siedlungsentwicklung nicht direkt ablesbar.



Um den Kreuzungsbereich an der Kirche wird eine verdichtete, geschlossene Bebauung vorgefunden, die sich jedoch sternförmig in Richtung Römerstraße, Kleinicher Straße und Schulstraße auflöst. Die Andreas- und Trarbacher Straße (L 187) weisen eine dörfliche, geschlossene Straßenrandbebauung auf, wobei jedoch in der erstgenannten Straße auffällig große Vorgartenflächen vorgelagert sind.

Die innerörtliche Landesstraße L 187 hat ihren Charakter als Dorfstraße trotz relativ großer Verkehrsdichte erhalten. Der Straßenzug der Bundesstraße B 50 dagegen erzeugt durch seine gerade Linienführung einen trennenden Charakter.

Die baulichen Entwicklungen vor allem der Nachkriegszeit sind von einer lockeren Bebauung mit Einzelhäusern geprägt, die sich auf großen Parzellen großflächig in den freien Landschaftsraum fortsetzen und den Übergang vom Siedlungsgefüge zur Landschaft aufreißen und den Ortsrand zergliedern. Zum Teil muss hier anerkannt werden, dass größere Lücken in der Bebauung auch durch ortsnahe landwirtschaftliche Bewirtschaftungsflächen zurückgebildet sind.

Die jüngere Ortsrandentwicklung bezieht sich auf die Neubaugebiete „Johanniswies“ und „auf der Altheck“ sowie „Unterm Bäumchen“. Es handelt sich hierbei um eine flächig angelegte Ortserweiterung, die sich weder an der typischen Erschließungsart noch an der Gebäudestellung und Parzellierung des alten Ortsgrundrisses orientiert. Dadurch sind Siedlungsgebilde entstanden, die eine beträchtliche Fläche gegenüber dem Ortskern einnehmen und kaum noch Gemeinsamkeiten mit diesem aufweisen.

Die Ortsgemeinde Longkamp weist entgegen vieler anderer Ortsgemeinden nicht den typischen Charakter eines Hunsrückdorfes auf. Dominant ist stattdessen die Steinbauweise des Trierer-Hausstyps. Verbreitet kommen deshalb (im Ortskern) zweigeschossige Einzelbauwerke vor, die durch ein Satteldach geprägt sind. Klassische Trierer Quereinhäuser, die in Form der traufständigen Trierer Zeile angeordnet sind, können jedoch auch beobachtet werden. Begleitet werden diese typischen Bauernhäuser von giebelständigen Häusern, die straßenbegleitend angeordnet sind und mit dem angrenzenden Nachbarhaus einen Innenhof bilden. Der Massivbau ist in der Ortsgemeinde dominierend, der Anteil an Fachwerkkonstruktionen ist jedoch trotzdem nicht gering.

1.3 Landschaftsstruktur

Die Ortsgemeinde Longkamp liegt auf etwa 410 m ü.NN auf einer langgestreckten Hochfläche des vorderen Hunsrücks. Typisch sind eine wechselnde Topographie, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, starker Drainierung und Obstwiesen, die den Übergangsbereich zwischen dem Siedlungsgefüge und den landwirtschaftlich genutzten Bereichen darstellen. Besonders die Obstwiesen sind landschaftsbildprägend (Stand 1987) und bedürfen daher besonderem Schutz.

1.4 Telekommunikationsinfrastruktur

- In der Ortsgemeinde Longkamp sind mehrere Mobilfunkmasten installiert. Hierüber werden die Bürger*innen mit den unterschiedlichen Mobilfunkanbietern (Telekom, Vodafone, O2) ausreichend versorgt. Die Versorgung erfolgt überwiegend mit 4G (LTE), teilweise aber bereits jetzt schon mit 5G DSS (siehe Breitbandatlas Mobilfunk).
- Derzeit ist in der Ortsgemeinde Longkamp flächendeckend ein kupferbasiertes DSL-Netz (Super Vectoring) der Deutschen Telekom AG verfügbar. Es werden Bandbreiten von bis zu 250 Mbit realisiert.
- Zum jetzigen Zeitpunkt finden in der gesamten Ortslage Longkamp Bauarbeiten zur Herstellung eines Glasfasernetzes (FTTH) statt. Die Arbeiten haben im 06.05.2022 mit der Aufstellung des





Point of Present (PoP) begonnen. Nach jetzigem Stand wird mit dem Abschluss der Arbeiten – zumindest im öffentlichen Bereich – bis Mitte des Jahres 2023 gerechnet.

1.5 Bevölkerungsentwicklung

In der Ortsgemeinde Longkamp ist, ausgehend vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2022 der Trend eines leichten Bevölkerungsrückgangs zu verzeichnen.¹³ Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung spiegelt dabei überwiegend den Trend innerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich sowie der Verbandsgemeine Bernkastel-Kues wider.

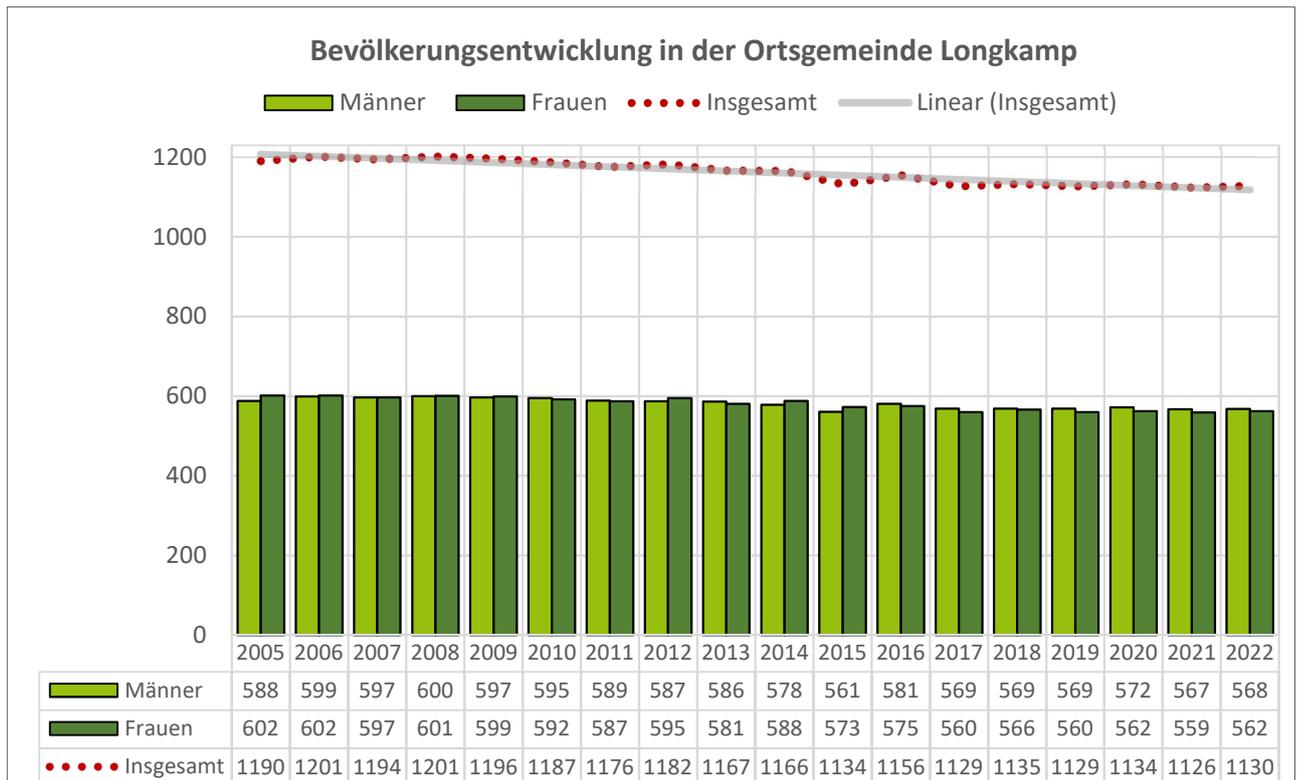


Diagramm 1: Bevölkerungsentwicklung der Ortsgemeinde Longkamp nach Geschlecht (nur HAW)
(Quelle: EWOIS_neu (rlpdirekt.de); Stand: 31.01.2022; eigene Darstellung)

Für die Jahre 2020 bis 2040 hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz eine mittelfristige Prognose in 3 differenzierten Varianten - untere, mittlere und obere Variante - zur demographischen Entwicklung im Landkreis Bernkastel-Wittlich erstellt.¹⁴ In der mittleren Variante wird eine Abnahme der Bevölkerung um 1,2 % bis 2030 und um 3,7 % bis 2040 prognostiziert¹⁵, während zeitgleich der Altenquotient deutlich steigt und es demzufolge zu einer Überalterung der Bevölkerung kommt. Die langfristige Prognose des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz weist für die Jahre 2060 bzw.

¹³ Vgl. Diagramm 1

¹⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), Stand: Februar 2019.

¹⁵ Vgl. Tabelle 1.

2070 in der mittleren Variante einen weiteren Bevölkerungsrückgang von 11,8 % bzw. 14,8 % - jeweils zum Basisjahr 2017 gerechnet - für den Landkreis Bernkastel-Wittlich aus.¹⁶

Jahr	2017	2020	2025	2030	2035	2040
Untere Variante	112.134 [100%]	112.130 [100%]	110.806 [98,8%]	108.553 [96,8%]	106.013 [94,5%]	103.096 [91,9%]
Mittlere Variante	112.134 [100%]	112.300 [100,1%]	111.823 [99,7%]	110.775 [98,8%]	109.521 [97,7%]	107.963 [96,3%]
Obere Variante	112.134 [100%]	112.520 [100,3%]	112.928 [100,7%]	113.061 [100,8%]	113.004 [100,8%]	112.798 [100,6%]

Tabelle 2: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis 2040
 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) Stand: Februar 2019; eigene Darstellung)

Jahr	2017	2040	2050	2060	2070
Untere Variante	112.134 [100%]	103.096 [91,9%]	95.949 [85,6%]	88.149 [78,6%]	81.784 [72,9%]
Mittlere Variante	112.134 [100%]	107.963 [96,3%]	103.707 [92,5%]	98.911 [88,2%]	95.587 [85,2%]
Obere Variante	112.134 [100%]	112.798 [100,6%]	111.286 [99,2%]	109.228 [97,4%]	108.560 [96,8%]

Tabelle 3: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis 2070
 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) Stand: Februar 2019; eigene Darstellung)

Jahr	2017	2020	2025	2030	2035	2040
VG Bernkastel-Kues	28.008 [100%]	27.990 [99,9%]	27.747 [99,1%]	27.303 [97,5%]	26.797 [95,7%]	26.174 [93,5%]

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose für die Verbandsgemeinde Bernkastel Kues bis 2040
 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2017) Stand: Januar 2019; eigene Darstellung)

Für die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wird im Rahmen einer kleinräumigeren Bevölkerungsvorausberechnung eine sinkende Bevölkerungsentwicklung von 2017 bis 2040 um rund 6,5 % prognostiziert.¹⁷ Für die Ortsgemeinde Longkamp liegen keine detaillierten Prognosen seitens des Statistischen Landesamtes vor. Je kleiner die Gebietseinheiten sind, desto schwieriger sind Vorausberechnungen zu erstellen. Insbesondere das kleinräumige Wanderungsgeschehen ist schwankungsanfällig. So kann z. B. die Ausweisung eines Baugebietes, die Ansiedlung oder Vergrößerung eines Gewerbebetriebs oder der Ausbau einer Verkehrsachse für eine kurze Zeit zu einem stärkeren An-

¹⁶ Vgl. Tabelle 2

¹⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, Fünfte Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), Stand: Januar 2019.



stieg der Zuzüge führen. Trotz dieser Schwierigkeiten können kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnungen für einen mittelfristigen Zeitraum gute Planungsgrundlagen liefern, wenn sie von den Nutzern - um Vor-Ort-Kenntnisse ergänzt - interpretiert werden. Somit lässt die Bevölkerungsprognose für die Verbandsgemeinde vermuten, dass die Bevölkerungszahlen entsprechend des allgemeinen Trends in Rheinland-Pfalz auch in der Ortsgemeinde Longkamp rückläufig sein werden.

1.6 Altersstruktur

Analog zur bundesweiten Entwicklung macht sich auch in Rheinland-Pfalz die demographische Entwicklung mit einem höheren Anteil an älteren Menschen bemerkbar. Der Altersdurchschnitt stieg bis 2006 auf 42 Jahre an und entspricht damit dem Bundesdurchschnitt. Dieser Trend einer „überalternden Bevölkerung“ ist auch in Longkamp festzustellen. Entsprechend der Darstellung im folgenden Diagramm ist zu erkennen, dass der prozentuale Anteil der Jüngeren (unter 20) von 23,7 % im Jahr 2005 auf aktuell 17,9 % gesunken ist, während für den Altersbereich 60 Jahre und älter ein Anstieg von 23,4 % im Jahr 2005 auf aktuell 31,5 % zu verzeichnen ist. Die Gruppe der 20 bis 59-jährigen nimmt aktuell mit 50,6 % mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung von Longkamp ein.¹⁸

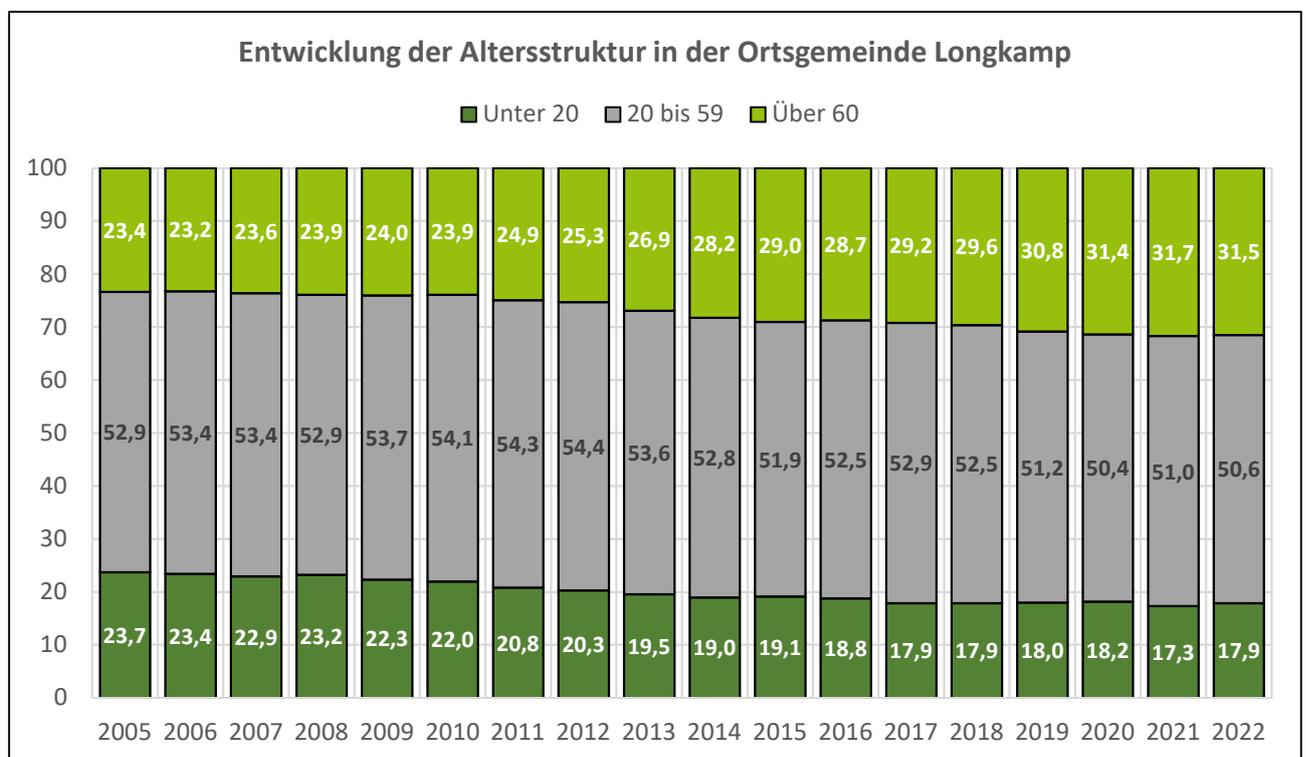


Diagramm 2: Entwicklung der Altersstruktur in der Ortsgemeinde Longkamp (nur HAW)
(Quelle: EWOIS_neu (rlpdirekt.de), Stand: 31.12.2022, eigene Darstellung)

Der deutschlandweiten Entwicklung folgend werden voraussichtlich auch in Longkamp in den nächsten Jahren die Veränderungen im Altersaufbau an Deutlichkeit zunehmen und sich nach 2025 noch weiter verschärfen. Dies wird auch durch die Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

¹⁸ Vgl. Diagramm 2.



des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz prognostiziert.¹⁹ So wird z.B. für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis zum Jahr 2040 ein Absinken des Anteils der unter 20-jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 17,1% (mittlere Variante) sowie ein Absinken der Altersgruppe der 20-65-jährigen auf 50,6 % (mittlere Variante) vorhergesagt. Das prognostizierte Medianalter im Landkreis steigt von 47 im Jahr 2013 auf 52 im Jahr 2015 und 54 im Jahr 2060 an. Damit einher geht der Anstieg des Anteils der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 32,3% (mittlere Variante). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die langfristig tendenziell rückläufigen Bevölkerungszahlen und die altersstrukturellen Verschiebungen in der Bevölkerung sich nicht nur auf die Infrastruktur auswirken, sondern sich auch in einem Wandel der Lebens- und Umweltbedürfnisse der Bevölkerung zeigen werden.

Nicht zuletzt sind weitreichende Anpassungen des Wohnungsbestandes erforderlich, um weiterhin eine freie Wahl des Wohnorts zu ermöglichen. Dies umfasst die barrierefreie bzw. barrierereduzierte Gestaltung von (bezahlbaren) Wohnungen aber auch des Wohnumfeldes sowie gut erreichbare Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen, soziale Infrastruktureinrichtungen und Stationen des öffentlichen Nahverkehrs.

Aus Sicht der Ortsgemeinde Longkamp ist hier insbesondere eine bessere Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz gewünscht. Die Taktung des Bus- und Linienverkehrs ist überwiegend auf den Schulbetrieb ausgerichtet. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich strebt mit einem neuen ÖPNV Konzept, welches ab August 2024 für den Hunsrück umgesetzt werden soll eine Verbesserung des ÖPNV auch in Longkamp an.

1.7 Haushaltsgrößen

Seit einigen Jahren ist sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz ein starker Anstieg der Gesamtzahl der Privathaushalte mit gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung festzustellen. So stieg zwischen den Jahren 2000 und 2010 die Zahl der Privathaushalte um 3,1 %. Lebten im Jahr 2000 in einem rheinland-pfälzischen Durchschnittshaushalt noch 2,2 Personen, waren es im Jahr 2010 nur noch 2,1 Personen. 2010 gliederte sich die Zahl der Privathaushalte in Rheinland-Pfalz zu je etwa einem Drittel in Haushalte mit einer Person (35,9 %), zwei Personen (36,1 %) bzw. drei und mehr Personen (28,0 %).²⁰

In der Ortsgemeinde Longkamp kann eine Entwicklung noch leicht unter dem Trend von Rheinland-Pfalz verzeichnet werden. Insgesamt gab es zum Stichtag 9. Mai 2011 473 Haushalte in Longkamp. Davon sind 23,3 % aller Haushalte Ein-Personen-Haushalte, 35,1 % Zwei-Personen-Haushalte, 15,9 % Drei-Personen-Haushalte und 16,5 % Vier-Personen-Haushalte. Haushalte mit fünf und mehr Personen machen zusammen 9,3 % der vorhandenen Haushalte aus.²¹ Es ist jedoch erkennbar, dass auch in Longkamp der Anteil der Single-Haushalte bzw. der Zwei-Personen-Haushalte fast 58,4 % der Haushalte ausmacht und somit auch in dieser Ortsgemeinde der Trend zu kleineren Haushalten besteht. Die steigende Anzahl an Ein- und Zwei-Personen-Haushalten kann mit der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung begründet werden. Ältere Personen leben in der Regel in einer Partnerschaft (Zwei-Personen-Haushalt) oder allein (Ein-Personen-Haushalt). Hinzu kommen Single-Haushalte, berufstätige Paare sowie alleinerziehende Frauen und Männer.

¹⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), Stand: Februar 2019.

²⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Haushalte und Familien 2010.

²¹ Vgl. Diagramm 3.



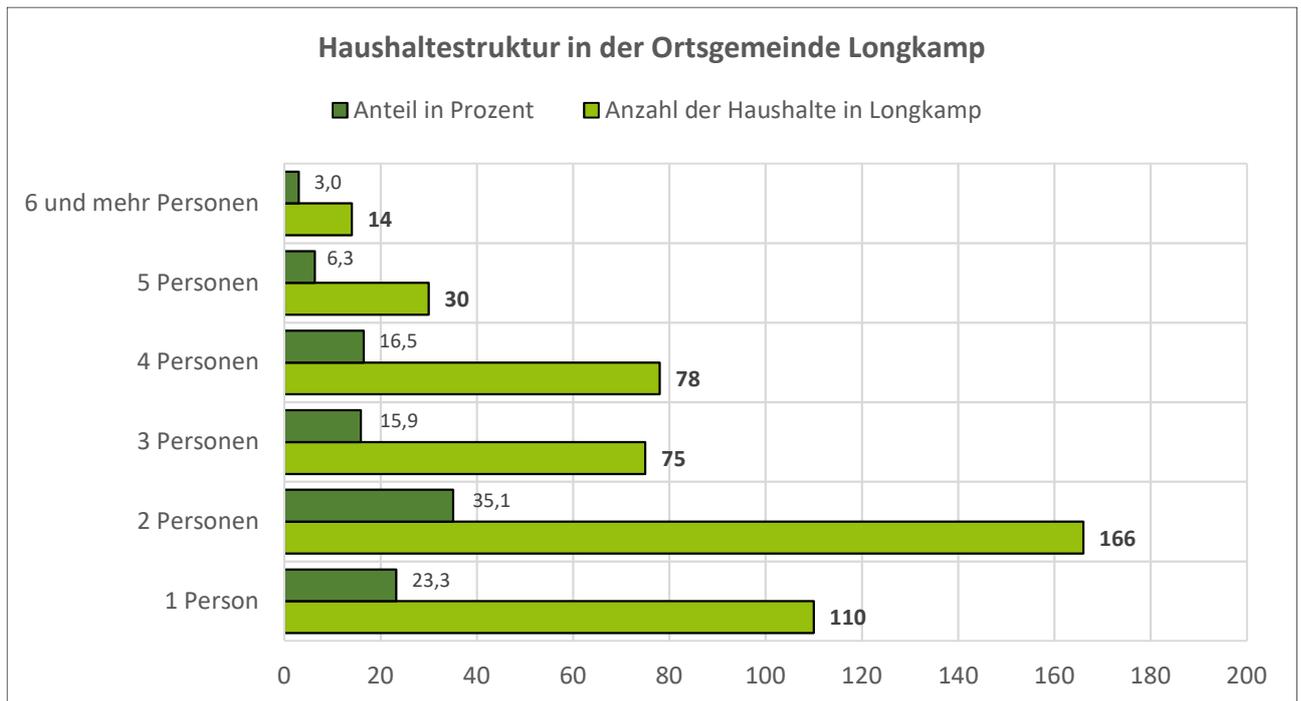


Diagramm 3: Haushaltsgrößen (private) in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Zensus 2011 - Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz vom 09.05.2011, eigene Darstellung)

Diese Bevölkerungsgruppen sind zur Bewältigung ihres Alltags verstärkt auf wohnungsnahе Versorgungsstrukturen und kurze Wege angewiesen. Familien mit Kindern werden tendenziell seltener, d.h. die entsprechende Wohnungsgröße wird weniger nachgefragt. Zudem verändern sich auch innerhalb dieser Gruppe die Ansprüche an die Wohnung und das Wohnumfeld.

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Strukturdaten:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Sehr günstige Verkehrsanbindung der Ortsgemeinde durch die B50 neu + Bebauungsplan für ein weiteres Neubaugebiet ist rechtskräftig beschlossen + Bauwürdige Gebäude im Ortskern sind weitestgehend saniert und fügen sich gut in das Ortsbild ein + Durch örtlichen Kindergarten und die Grundschule stellt sich die Ortsgemeinde als sehr familienfreundlich dar + Gute Infrastruktur hinsichtlich der Nahversorgung und der ärztlichen Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> - Unzureichende Anbindung an das öffentliche Nahverkehrswegenetz in alle Richtungen - Fehlendes ausgewiesenes Radwegenetz - Auch die Ortsgemeinde Longkamp verzeichnet eine „Überalterung“ der Bevölkerung und es ist in den Folgejahren ggf. ein Rückgang der Bevölkerungszahlen zu erwarten

Tabelle 5: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Strukturdaten in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





2 Gemeinbedarf

- Ein Rathaus mit Sitzungssaal in Kombination mit einer Mali-Ausstellung und einem Büro für den Ortsbürgermeister ist vorhanden
- Eine Mehrzweckhalle mit einem Proberaum und einer voll ausgestatteten Küche in zentraler Ortslage für sportliche Zwecke und Veranstaltungen sowie Familienfeiern ist vorhanden
- Eine neu renovierte Grillhütte mit Küche ist im Waldgebiet „Dubbsch“ für Feierlichkeiten zu mieten
- In zentraler Lage gibt es einen Kindergarten und eine Ökologische Grundschule.
- Neben dem Heimatmuseum Barbaramühle befindet sich ein traditioneller Backes, der für Feierlichkeiten und zum Brotbacken gemietet werden kann
- Ein moderner Sportplatz mit einem neu renovierten und modernisierten Clubheim ist vorhanden
- Eine Tennisanlage mit zwei Plätzen, einem Bouleplatz und einem Clubheim kann ebenfalls gemietet werden
- Ein Feuerwehrgerätehaus mit einem Tagungsraum ist vorhanden
- Ein Spielplatz, ein Bolzplatz sowie eine Parkanlage in zentraler Ortslage sind vorhanden
- Ein Modellflugplatz in der „Schaufel“ ist vorhanden
- Mehrere KFZ-Betriebe, ein Installateurbetrieb, zwei Dachdeckerbetriebe, ein Bestattungsunternehmen
- Ein Jugendraum in Containerbauweise ist derzeit in Planung. Mit einer Aufstellung ist spätestens Ende 2023 zu rechnen.
- Eine Mobile Ladesäule für Elektrofahrzeuge ist bereits seit Jahren vorhanden
- Weiterführende Schulen (IGS, Realschule Plus und Gymnasium), ein Krankenhaus und Seniorenheime, Schwimmbäder, ein Kino sind in den nahe liegenden Mittelzentren Bernkastel-Kues und Morbach vorhanden.



Abbildung 24, 25: Rathaus und Gemeindehaus (Quelle: Peter Brucker & Horst Gorges)



Abbildung 26, 27 : Sportplatz und Grillhütte Dubbisch (Quelle: Peter Brucker & Horst Gorges)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Gemeinbedarfes:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Alle in der Ortsgemeinde vorhandenen Einrichtungen sind in einem guten und modernen Zustand. + Der Bürgerinnen und Bürger haben vor Ort eine Auswahl an Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitmöglichkeiten und Räumen für private Feiern und ein gemütliches Beisammensein auf privater oder Vereins- Ebene. + Für die kommende Elektromobilität ist bereits eine E-Ladesäule vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Die letzte Gaststätte hat zum Ende des Jahre 2022 geschlossen. Das soziale Miteinander und der kommunikative Austausch finden daher nicht mehr wie bisher statt. - Die Anbindung mittels Öffentlichen Nahverkehr an die Mittelzentren Bernkastel-Kues und Morbach und in die Kreisstadt Wittlich ist ungenügend - Die Ausstattung der zentral gelegenen Parkanlage sollte für künftige Nutzungen verbessert werden

Tabelle 6: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Gemeinbedarfes in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

3 Medizinische Versorgung

- Eine Allgemeinmedizinerin praktiziert in der Ortsgemeinde, Fachärzte verschiedener Richtungen sind im Umkreis von 10 km zu erreichen.
- Ein Verbundkrankenhaus befindet sich in Bernkastel-Kues und in Wittlich
- Apotheken sind ebenfalls im Umkreis von 10 km zu erreichen. In Longkamp gibt es zudem eine elektronische Rezeptannahmestelle und Medikamente werden in aller Regel von den umliegenden Apotheken zeitnahe nach der Bestellung im Ort persönlich zugestellt.
- Aktuelle Bedarfe: Für kleinere medizinische und seelische Anliegen, gerade auch für ältere Bürgerinnen und Bürger, wäre es wünschenswert, wenn es eine Art „Dorfhelfer*in“ gäbe.



Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der medizinischen Versorgung:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Allgemeinmedizinern ist vor Ort+ Krankenhaus in Wittlich ist über die B50 neu schnell zu erreichen+ Fachärzte in unmittelbarer Umgebung vorhanden+ Medikamente werden zeitnahe (in der Regel am Tag der Bestellung) ins Haus gebracht.+ Rettungsdienste sind sehr schnell vor Ort	<ul style="list-style-type: none">- Hausbesuche durch Ärzte werden in aller Regel nicht (mehr) durchgeführt

Tabelle 7: Stärken und Schwächen hinsichtlich der medizinischen Versorgung in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

4 Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung

- Im Ort selbst gibt es keinerlei Pflege- oder Betreuungsangebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Ein Senioren- und Spielenachmittag findet einmal monatlich im Proberaum der Gemeindehalle statt. Ebenfalls einmal jährlich im Park ein Grillnachmittag.
- Bedingt durch die Altersentwicklung wäre es wünschenswert, wenn vor Ort eine Senioren-Tagespflege Einrichtung oder ein Seniorenheim vorhanden wäre
- Ein mobiler Pflegedienst ist in der Nachbargemeinde Monzelfeld angesiedelt und versorgt auch viele ältere Longkamper Bürgerinnen und Bürger.



Abbildung 28: Seniorennachmittag (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 29: Grillnachmittag (Quelle: Peter Brucker)



Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsangebotes:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Notwendige Angebote wie Altersheim und Pflegedienst sind in der näheren Umgebung vorhanden. + Im weiteren Umkreis gibt es mehrere ambulante Pflegedienste, die auch in Longkamp aktiv sind. 	<ul style="list-style-type: none"> + Im Ort selbst gibt es keinerlei Pflegeangebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. - Ein Betreuungsangebot „Kurzzeitpflege“ in Longkamp wäre wünschenswert

Tabelle 8: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderung in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

5 Örtliche Vereine und Ehrenamt

- In der Ortsgemeinde Longkamp gibt es folgende Vereine:
 - Förderverein der freiwilligen Feuerwehr
 - Musikverein
 - Sportverein
 - Kirchenchor
 - Tennisverein
 - Modellsportfreunde
 - Karnevalsverein
 - Turnverein
 - KJG LoKoMo
 - VdK Ortsverband
 - Mali Hilfe
- Das Vereinsleben ist sehr aktiv, hat aber in Zeiten der Corona Pandemie etwas gelitten.
- Ein besonderes Problem der Vereine ist die Nachwuchsgewinnung.
- Ehrenamtlich tätige Frauen richten einmal monatlich einen Seniorennachmittag aus.
- Eine Gruppe rüstiger Rentner*innen (8-10 Personen) kümmert sich ehrenamtlich um kleinere Dorfprojekte, wie z.B. die umfangreiche Sanierung der Grillhütte Dubbisch etc.
- Eine Gruppe Jugendliche richtet jährliche eine einwöchige Ferienfreizeit für Kinder aus Longkamp und der näheren Umgebung unter dem Namen FeWoLo aus.





Abbildung 30: Seniorenteam (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 31: Ferienfreizeit auf dem Spielplatz (Quelle: Peter Brucker)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der örtlichen Vereine und des Ehrenamtes:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Die aktiven Vereine organisieren eine Vielzahl an Veranstaltungen: Kirmes, Erste Maiwanderung, Weihnachtsmarkt, Maibaumaufstellen, St. Martinsfeier, Fastnachtsumzug & Kappensitzungen, Kita Sommerfest, Seniorennachmittag im Park, Modellflugtag, Adventsfenster, diverse Mitgliederveranstaltungen, Sportfest und Oktoberfest, Osterkonzert + Außerdem findet ein Dreck-weg-Tag für die Natur statt + Die Vereine unterstützen sich bei Ihren vereinsinternen Veranstaltungen teilweise gegenseitig 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beteiligung an den ehrenamtlichen und gemeinnützigen Tätigkeiten und Arbeitseinsätzen ist erweiterungsfähig - Die Integration von Neubürger*innen in das Vereins- und Dorfleben ist leider verhalten.

Tabelle 9: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Vereine und des Ehrenamtes in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

6 Gastronomie und Tourismus

- In Longkamp ist zurzeit trotz attraktivem und aktivem Wandertourismus keine Gastronomie mehr vorhanden.
- Es gibt in und rund um Longkamp Picknickbänke. Wanderer können sich in dem örtlichen Lebensmittelgeschäft, dem Hofladen oder dem Frischeautomaten versorgen.
- Es gibt nur wenige Anbieter von Fremdenzimmer und Ferienwohnungen.
- Gastronomie ist seit Ende des Jahres 2022 nicht mehr vorhanden. Eine Gaststätte oder ein Restaurant wäre – auch für die touristische Belegung – eine Bereicherung



Jahr	Betriebe ¹	Angebotene Betten ¹	Gäste	Über- nachtungen	Verweildauer (Tage)	Bettenauslastung (%)
1995	3	95	-	-	-	-
1996	2	85	-	-	-	-
1997	3	94	-	-	-	-
1998	3	-	-	-	-	-
1999	4	107	-	-	-	-
2000	4	108	-	-	-	-
2001	4	108	-	-	-	-
2002	3	-	-	-	-	-
2003	2	-	-	-	-	-
2004	1	-	-	-	-	-
2005	1	-	-	-	-	-
2006	1	-	-	-	-	-
2007	1	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	-	-
2012	-	-	-	-	-	-
2013	-	-	-	-	-	-
2014	9	-	358	2.295	6,4	-
2015	9	-	-	-	-	-
2016	9	40	387	2.705	7,0	18,5
2017	9	40	359	2.401	6,7	16,4
2018	8	33	366	2.371	6,5	19,7

Diagramm 4: Übersicht der Tourismusedwicklung in der Ortsgemeinde Longkamp im Zeitraum von 1995 bis 2017 (Quelle: Statistisches Landesamt RLP, Stand: 31. Juli 2018)



Abbildung 32: Leerstehendes Gasthaus (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 33: Ferienwohnung (Quelle: Horst Gorges)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gastronomie und des Tourismus:

Stärken	Schwächen
+ In geringem Umfang sind Fremdenzimmer und Ferienwohnungen vorhanden	- Keine Gastronomie und Speiselokale mehr in Longkamp vorhanden

Tabelle 10: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gastronomie und des Tourismus in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

7 Freizeit und Kultur

- In Longkamp starten drei Wanderwege. Die Tiefenbachtour, die Mühlentour und die Hubertus-tour. Die Wanderwege werden über die Ferienregion Bernkastel beworben und vermarktet.
- Ein im Jahre 1986 gegründetes Heimatkundemuseum öffnet für Besucher*innen auf Nachfrage.
- Neben dem Heimatmuseum befindet sich ein alter Backes, der auch gelegentlich für private Zwecke in Betrieb ist.
- Neben dem Tennisplatz ist ein frei zugänglicher Bouleplatz eingerichtet.
- Ebenfalls neben dem Tennisplatz befindet sich ein frei zugänglicher Bolzplatz mit zwei Fußball-toren.
- Eine in den Jahren 2020/2021 vollständig renovierte und erweiterte Grillhütte in einem schönen Waldgebiet kann genutzt werden.
- Die Nutzung des Tennisplatzes und des Sportplatzes ist nach vorheriger Absprache jederzeit möglich.
- Der Ortsverband der KJG hat einen wanderbaren Kinderrechtepfad hergestellt und hält diesen in Schuss.
- Schwimmbäder (Frei- und Hallenbäder) sind in 15 Minuten Entfernung in Bernkastel-Kues und Morbach erreichbar. In Traben-Trarbach befindet sich ein Thermalbad.



Abbildung 34: Tennisplatz (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 35: Heimatmuseum (Quelle: Peter Brucker)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Freizeit und Kultur:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Für Wandertourismus bieten sich in und um Longkamp viele schöne und abwechslungsreiche Strecken durch Wald und Wiesen+ Auch für sportliche Aktivitäten bietet die Ortsgemeinde ausreichend Möglichkeiten. Diesen können Outdoor oder auch in der Gemeindehalle nachgegangen werden.	<ul style="list-style-type: none">- Keine ausgeschilderten Fahrradwege vorhanden- Keine Einkehrmöglichkeit/Bewirtung nach einer Aktivität im Dorf

Tabelle 11: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Freizeit und Kultur in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

8 Grundversorgung und Gewerbe

- In Longkamp gibt es noch einen Einkaufsmarkt mit eigener Fleischerei. Durch diesen Einkaufsmarkt ist die tägliche Grundversorgung in Longkamp ausreichend gesichert. Neben Lebensmitteln werden dort auch Non-Food Waren und Getränke verkauft.
- Weiter gibt es in Longkamp einen Hofladen, der zwei bis drei Mal wöchentlich öffnet und regionale Produkte verkauft. Im Außenbereich des Hofladens steht auch ein Kühlschrank, bei dem Wurst- und Fleischwaren sowie Eier und Nudeln rund um die Uhr gekauft werden können.
- In Longkamp selbst gibt es mehrere KFZ-Betriebe, ein Bestattungsinstitut, einen Friseurladen, ein Nagelstudio und eine Veranstaltungsagentur.
- Eine mobile Versorgung der Bürger*innen findet freitags in der Zeit von 09:00 – 09:30 Uhr durch ein rollendes Heiko-Auto statt.
- Die Ortsgemeinde ist hinsichtlich Anzahl Umfang des Angebots gut aufgestellt. Die Grundversorgung ist vollständig vor Ort gesichert.



Abbildung 36: Lebensmittelhandel (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 37: Hofladen (Quelle: Horst Gorges)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Grundversorgung und des Gewerbes:

Stärken	Schwächen
+ Lebensmittel, Getränke und Non Food Artikel können vor Ort erworben werden. + Dienstleistungsbetriebe, die für einen gelegentlichen Bedarf benötigt werden, gibt es ebenfalls	

Tabelle 12: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Grundversorgung und des Gewerbes in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

9 Land- und Forstwirtschaft

- In Longkamp gibt es einen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb und zwei landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe.
- Die landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde Longkamp (138,8164 ha) sind nahezu vollständig (114,8497 ha) an diese drei landwirtschaftlichen Betriebe verpachtet.
- Der landwirtschaftliche Haupterwerbslandwirt bewirtschaftet nach eigenen Angaben (<https://hofladen-zimmer.de/hof/#intro>) eine Fläche von insgesamt ca. 240 ha.
- Der landwirtschaftliche Haupterwerbsbetrieb sowie ein Nebenerwerbsbetrieb haben jeweils Mutterkuhhaltung. Der Haupterwerbsbetrieb verkauft auch seine selbst aufgezogenen Kühe nach der Schlachtung im eigenen Hofladen. Zudem befindet sich auf dem Gelände dieses Aussiedlerhofs auch eine Grünschnittannahmestelle des Landkreises.
- Ein Nebenerwerbsbetrieb hat sich auf die Haltung von Pferden spezialisiert.



Abbildung 38: Hof Zimmer (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 39: Hof Geller (Quelle: Horst Gorges)



Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb wurde im Jahr 2020 von einem jungen Ehepaar aus der Schweiz übernommen. + Die Eheleute sind sehr agil, bewirtschaften Ihren Betrieb nach ökologischen Grundsätzen, Tierwohlbezogen und nachhaltig. + Bei dem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb mit Mutterkuhhaltung ist die Fortführung sicherlich ebenfalls gesichert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ortsgemeinde hat in der Vergangenheit über eine mögliche Kündigung von Pachtflächen diskutiert. Die frei werdenden Flächen sollten dann den erneuerbaren Energien (PV-Freiflächenanlagen) zugeführt werden. Dies sorgte für Irritationen bei den Landwirten, da diese auf die landwirtschaftlichen Flächen angewiesen sind.

Tabelle 13: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

10 Erneuerbare Energien

- Die Ortsgemeinde Longkamp erzeugt bisher keinerlei erneuerbare Energien.
- Auf Grundlage der Flächenkulisse der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wurde in einer Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 grundsätzlich darüber diskutiert, ob bisher verpachtete landwirtschaftliche Flächen künftig für PV-Freiflächenanlagen genutzt werden sollen.
- Es fanden insoweit auch im Vorfeld schon Gespräche mit möglichen Projektierern statt – favorisiert wurde ein PV-Freiflächen Projekt mit Bürgerbeteiligung.
- Der Gemeinderat sprach sich grundsätzlich mehrheitlich gegen die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für PV-Freiflächenanlagen aus.
- Die Planungen wurden in der Folge (vorerst) eingestellt.

Es finden seitens der Ortsgemeinde unter Beteiligung der Verbandsgemeinde derzeit Gespräche mit dem LBM Trier statt, ob auf einer Ausgleichsfläche im Bereich oberhalb des Gewerbegebiets Rosengarten eine PV-Freiflächenanlage installiert werden kann.

Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen könnten – nach einem Flächentausch – ggf. durch den LBM Trier auch an anderer Stelle realisiert werden.

- Es wurde darüber nachgedacht, auf der Gemeindehalle eine PV-Anlage zu installieren. Da dies aber zwingend mit einer Dachsanierung (Astbestdach) einhergehen muss, wurde dieser Invest bis zu einer zwingend erforderlichen Dachsanierung zurückgestellt.
- Nach Übernahme der Bauträgerschaft und mit der dann anstehenden Sanierung der Kita St. Andreas soll eine PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes installiert werden. Hier wird mit einer recht schnellen Amortisation zu rechnen sein.
- Auf privaten Dachflächen sind PV-Anlagen vorhanden.





Abbildung 40: Private PV-Anlage (Quelle: Horst Gorges)

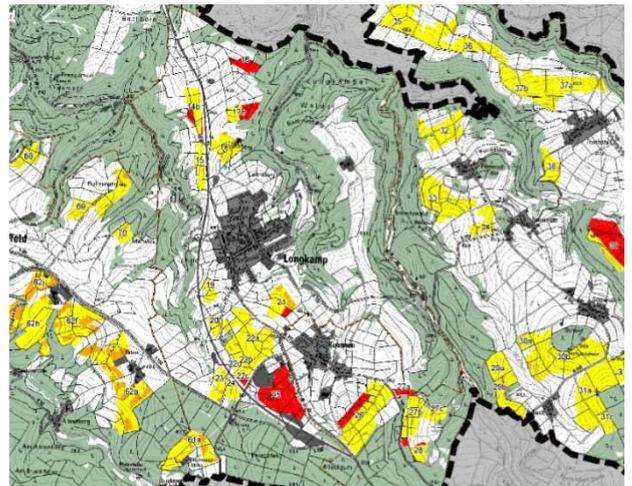


Abbildung 41: Flächenkulisse PV-Anlagen (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der erneuerbaren Energien

Stärken	Schwächen
<p>+ Einige Bürger*innen haben schon im privaten Bereich in erneuerbare Energien – insbesondere PV-Anlagen investiert.</p>	<p>- Die Ortsgemeinde hat bisher nicht in erneuerbare Energien investiert. Hier muss zeitnahe sicherlich eine andere Sichtweise an den Tag gelegt werden, damit die Energie-wende in Deutschland geschafft werden kann.</p> <p>Zu begrüßen sind insoweit die Gespräche mit dem LBM Trier betreffend dem Tausch der Fläche oberhalb des Gewerbegebiets Rosengarten.</p>

Tabelle 14: Stärken und Schwächen hinsichtlich der erneuerbaren Energien in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

11 Gebäudenutzung und –substanz

Die Erfassung der Daten erfolgte mit Hilfe von mehreren, die gesamte Gemeinde abdeckenden Ortsbegehungen - einschließlich aller zugehörigen Ortsteile und Wohnplätze. Zur Dokumentation von gebäudebezogenen Kriterien²² wurden neben einer umfangreichen Fotodokumentation entsprechende Pläne der Bestandsaufnahme erstellt. Die Beurteilung des Gebäudezustands beschränkte sich dabei hauptsächlich auf das Äußere des Gebäudes.

²² Gebäudebezogene Kriterien sind im vorliegenden Fall u.a. die jeweilige Nutzung und der festgestellte Sanierungsbedarf.



Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden die Funktionen der Hauptgebäude in den Erdgeschossen in den verschiedenen Kategorien Wohnen, Landwirtschaft, Weinbau, Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk, Gastronomie / Fremdenverkehr, Gesundheit/ Arztpraxis, öffentliche Gebäude, Nebengebäude und Leerstand aufgenommen.



Abbildung 42: Saniertes Gebäude (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 43: Saniertes Gebäude (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 44: Sanierung eines zuvor abgerissenen Hauses in der Trarbacher Straße (mit Fahrstuhl für seniorengerechtes Wohnen) (Quelle: Horst Gorges)

Exkurs Leerstände:

Der durch den demographischen Wandel voraussichtlich eintretende Rückgang der Wohn- und Arbeitsbevölkerung könnte in Zukunft eine Leerstandsproblematik erstmals schaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine (ungewollten) Leerstände in Longkamp. Auch alte sanierungsbedürftige Gebäude werden – wenn diese auf dem Markt angeboten werden – sehr zeitnahe veräußert.

Sollten sich Leerstände zeitlich verfestigen und räumlich konzentrieren, ist dies in der Regel mit erheblichen funktionalen, sozialen, gestalterischen und auch wirtschaftlichen Folgen für eine Gemeinde sowie mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den jeweiligen Eigentümer verbunden.



Leerstände sind „ansteckend“ - bei einer Verfestigung einer Leerstandsproblematik, geht auch das Interesse an Sanierung und Neuansiedlungen weiter zurück.

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gebäudesubstanz und –nutzung:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Alte Gebäude und Häuser werden bei Verfügbarkeit am Markt schnell veräußert, saniert und in der Regel vermietet. + Ungewollte Leerstände sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verzeichnen. + Die Gebäude im Ortskern und auch außerhalb sind nahezu alle optisch in einem sehr guten und gepflegten Zustand. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nach diversen Informationen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird weiterhin (Miet-) Wohnraum in Longkamp gesucht.

Tabelle 15: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gebäudesubstanz und –nutzung in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: eigen Darstellung)

12 Verkehr

12.1 Fließender Verkehr

Die überörtliche Verkehrserschließung der Ortsgemeinde Longkamp erfolgt über die B50 neu, B50 alt, die B 269 sowie über die L 187. Wichtige Innerortsstraßen sind die Bernkasteler Straße (B50 alt), die Andreasstraße und die Trarbacher Straße (L 187).

Die übrigen Straßen der gesamten Ortslage haben reine Erschließungsfunktion für die Anlieger und Anwohner. Besonders zu erwähnen sind hierbei die Römerstraße sowie der Graacher Weg. Beide Ortsstraßen sind viel befahren und dienen als Erschließungsstraße für alle bisher erschlossenen Wohnbaugebiete in Longkamp.

Für folgende Straßen wurden bauliche und gestalterische Defizite festgestellt:

- Andreasstraße/Trarbacher Straße (L 187):
 - Durch die hohe Nutzung der Straße ist diese außerordentlich in Leidenschaft gezogen. Eine Sanierung der Straße durch den Bauträger, den Landesbetrieb Mobilität ist aus Sicht der Ortsgemeinde dringend erforderlich.
 - Zudem liegt direkt an der Straße der Kindergarten. In diesem Bereich sind verkehrsberuhigende Maßnahmen zumindest zu prüfen.
- Alter Postweg:
 - Die Straße ist bisher nur teilweise ausgebaut und sollte in den nächsten Jahren bituminös befestigt werden.
- Gartenfeldstraße:
 - Auch hier ist eine Sanierung in den kommenden Jahren erforderlich.





Abbildung 45: Alter Postweg/Sanierungsstau (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 46: Flickenteppich „Trarbacher Straße“ (Quelle: Horst Gorges)

12.2 Fuß-/ Radwege

- Die Fußwege in der Ortsgemeinde Longkamp sind teilweise asphaltiert (alter baulicher Bestand) und teilweise in Pflasterbauweise hergestellt. Insbesondere der asphaltierte Bereich wird seitens der Ortsgemeinde nach und nach – in der Regel im Zuge von Straßenbauarbeiten im betroffenen Bereich – durch Pflastersteine ersetzt. Explizit ausgeschilderte Radwege unterhält die Ortsgemeinde willentlich (Gemeinderatsbeschluss) nicht.
- Die Fußwege selbst sind verkehrssicher. Probleme im asphaltierten Bereich (schlechte Deckschicht) wurden im Zuge der Arbeiten zur Glasfaserverlegung behoben.
- Die Fußwege sind bisher nicht barrierefrei ausgebaut. Bei künftigen Planungen (aktuell Graacher Weg) wird dies aber berücksichtigt.
- Unmittelbar durch bzw. an Longkamp vorbei führen keine Fernwander- oder Radwege.
- Der nächst gelegene Fernwanderweg ist der Jakobsweg im Streckenabschnitt Fulda/Mainz/Trier, der am ca.5 km entfernten Archäologiepark Belginum vorbei führt.



Abbildung 47: Fußweg asphaltiert (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 48: Fußweg gepflastert (Quelle: Horst Gorges)



12.3 Ruhender Verkehr

- In der Ortsgemeinde gibt es für den ruhenden Verkehr ausgeschilderte Parkmöglichkeiten auf dem Festplatz, dem Sportplatz, sofern kein Spielbetrieb herrscht und am Rathaus.



Abbildung 49: Parken auf dem Festplatz (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 50: Parken am Sportplatz (Quelle: Horst Gorges)

12.4 ÖPNV

- Grundsätzlich gibt es in Longkamp vier ausgeschilderte Haltestellen für den ÖPNV.
- Zwei davon befinden sich in der Bernkasteler Straße und jeweils eine in der Andreasstraße am Kindergarten und in der Schulstraße an der Grundschule.
- Als bedenklich ist in diesem Zusammenhang zu äußern, dass die Bushaltestelle im Bereich des Kindergartens unmittelbar an der viel befahrenen L187 (Andreasstraße) liegt, es aber insoweit keine Verkehrssicherungsmaßnahmen gibt.
- Insbesondere auch in den Wintermonaten und der dunklen Jahreszeit ist hier eine Gefahrenstelle erkennbar. Ggf. wird diese Gefahrenstelle im Zuge einer beantragten Sanierung der L187 in der Ortslage zu einem späteren Zeitpunkt beseitigt.
- Folgende Buslinien befahren aktuell den Ort: Buslinie 311 und Buslinie 840
- Ab Sommer 2024 soll laut Mitteilung des VRT das Busliniennetz im Hunsrück ausgebaut werden. Die Ortsgemeinde hofft in diesem Zuge auf eine künftig bessere Anbindung, insbesondere auch über den Hochmoselübergang in Richtung Wittlich / Hauptbahnhof Wittlich.



Abbildung 51: Haltestelle Bernkasteler Straße (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 52: Haltestelle am Kindergarten (Quelle: Horst Gorges)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Verkehrs:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Longkamp ist mit dem PKW sehr gut erreichbar und erschlossen. + Es gibt ausreichend kostenlosen Parkraum für Einwohner und Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> - Der öffentliche Nahverkehr muss deutlich ausgebaut werden und eine direkte Verbindung des Hunsrücks in Richtung Wittlich / Hauptbahnhof ist wünschenswert - Bisher sind Fußwege nicht barrierefrei ausgebaut

Tabelle 16: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Verkehrs in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

13 Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen

- In der Ortsgemeinde gibt es in zentraler Lage eine ca. 3.700 qm große Parkanlage.
- Die Anlage wird regelmäßig für Veranstaltungen (Seniorenachmittag, Kino Open Air, Musikveranstaltungen) genutzt.
- In der Parkanlage selbst ist ein Wasser- und Abwasseranschluss vorhanden und seit 2022 auch eine eigene Stromversorgung.
- Daneben gibt es noch innerorts und außerorts kleinere parkähnliche Flächen, die mit Bänken ausgestattet sind.
- Die Anlagen befinden sich alle in einem gepflegten und ordentlichen Zustand und laden Besucher zum Verweilen ein.
- Ein weiterer Bedarf an öffentlichen Grün- und/oder Parkflächen ist in Longkamp nicht vorhanden.



Abbildung 53: Gemeindepark (Quelle: Peter Brucker)



Abbildung 54: Grünfläche Kerletsch (Quelle: Horst Gorges)

13.1 Öffentliche Spielplätze

- In Longkamp gibt es in zentraler Lage unmittelbar an der Grundschule einen öffentlichen Spielplatz.
- Dieser ist baulich sicher ausgestattet, eingezäunt und die Spielgeräte werden jährlich von der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft. Zudem erfolgt regelmäßig eine Sichtprüfung durch den örtlichen Bauhof.
- Der Spielplatz ist sehr gut gepflegt, bietet ausreichend Spielmöglichkeiten für Kinder unterschiedlichen Alters und hat – gerade in den Sommermonaten – auch ausreichend Schattenflächen zu bieten.



Abbildung 55: Spielplatz (Quelle: Peter Brucker)



Abbildung 56: Spielplatz (Quelle: Peter Brucker)



Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des öffentlichen Freiraumes und der örtlichen Grünstrukturen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Ausreichend Grün- und Parkflächen vorhanden + Zentrale Lage der Anlagen + Sehr gepflegt 	

Tabelle 17: Stärken und Schwächen hinsichtlich des öffentlichen Freiraums und der Grünstrukturen in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

14 Historische Kulturlandschaftselemente

- Die Ortsgemeinde liegt auf der „Hochfläche Moselhunsrück“ (Quelle: KuLa RLP/Steckbrief/25.07.2013).
Im Ort selbst sind folgende Kulturlandschaftselemente vorhanden und hervorzuheben
 - Kirche St. Andreas
 - Kapelle zur Schmerzhafte Mutter
 - Heimatmuseum Barbaramühle
 - Historisches Wasserwerk
- Die beiden kirchlichen Elemente befinden sich in einem guten und gepflegten Zustand.
- Das Heimatmuseum und auch das (nicht zugängliche) historische Wasserwerk werden schon seit vielen Jahren nicht mehr gepflegt und genutzt.
- Es gibt leider keinen Verein der sich um die Pflege der Anlagen kümmert.
- Im Jahr 2023 hat der Longkamper Ehrenbürger Leo Kolz ein Buch „Longkamper Sagen und Geschichten“ herausgegeben. In diesem Buch sind alle Sagen und teilweise auch Traditionen/ Bräuche der Ortsgemeinde niedergeschrieben.



Abbildung 57: Historisches Wasserwerk (erbaut 1909)
(Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 58: Buch Longkamper Sagen & Geschichten
(Quelle: Leo Kolz)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der historischen Kulturlandschaftselemente:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Es gibt noch einige Kulturlandschaftselemente in Longkamp+ Sagen sowie teilweise Bräuche und Traditionen sind schriftlich festgehalten.	<ul style="list-style-type: none">- Die Pflege – insbesondere der Gebäude und Ausstellungen im Heimatmuseum – muss dringend verbessert werden.

Tabelle 18: Stärken und Schwächen hinsichtlich der historischen Kulturlandschaftselemente in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

15 Beeinträchtigung

- Eine wesentliche Beeinträchtigung in Bezug auf Lärm und nachts teilweise auch durch Licht ist mit der Inbetriebnahme der B50 neu entstanden.
- Derzeit wird über den Straßenbauträger (LBM Trier) versucht, an dem Bauwerk 34n noch eine Lärmschutzwand in Richtung der Ortslage durchzusetzen.
- Vorhanden, aber sicherlich im Umfang zu vernachlässigen, sind geringe Beeinträchtigungen durch den Flugverkehr – insbesondere wegen der Nähe zum Flughafen Hahn. Mit dieser gelegentlich auftretenden Lärmquelle haben sich die Bürger*innen inzwischen bereits weitestgehend arrangiert.
- Weitere Beeinträchtigungen gibt es in Longkamp nicht.



Abbildung 59: Longkamp mit der B50 neu im Hintergrund (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 60: Lärmquelle B50 neu durch den fehlenden Schutz (Quelle: Horst Gorges)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Beeinträchtigungen:

Stärken	Schwächen
+ Nur eine wirklich nennenswerte Beeinträchtigung vorhanden	- Keine Möglichkeit, die Beeinträchtigung durch die Ortsgemeinde zu beeinflussen bzw. abzustellen

Tabelle 19: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Beeinträchtigungen in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

16 Flächenmanagement

- Die Ortsgemeinde hat ein neues Baugebiet „Unterm Bäumchen II“ entwickelt. Hier liegt gibt es bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Ausgewiesen sind dort 22 Bauplätze in einer durchschnittlichen Größe von 500 – 700 qm je Grundstück. Derzeit befindet sich die Fläche in der Erstellung der Erschließungsplanung. Die Ortsgemeinde hofft, dass das Planungsbüro mit den Arbeiten zügig fertig wird und eine Vermarktung schnellstmöglich erfolgen kann.
- Im ersten Änderungsantrag zum neuen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde wurde zudem für eine spätere Entwicklung weiteres Bauerwartungsland angemeldet. Die Fläche befindet sich im südlichen Teil (Ortseingang von Kommen aus) der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde ist eine W-Gemeinde und die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Ortsgemeinde Potential für die weitere Entwicklung und Vermarktung von Wohnbauflächen hat. Dies auch explizit vor dem Hintergrund, dass es in Longkamp keine Leerstände gibt.
- Frei verfügbare Gewerbeflächen hat die Ortsgemeinde interessierten Gewerbetreibenden derzeit nicht anzubieten. In der Planung ist die Ausweisung einer Fläche von ca. 2,4 ha im ersten Änderungsantrag zum neuen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde. Entsprechende Anträge sind gestellt. Es gibt bereits Interessenten für (Teil-) Flächen in diesem Gebiet.



Abbildung 61: künftige Wohnbaufläche „Unterm Bäumchen II“ (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 62: künftige Gewerbefläche „Im Rosengarten III“ (Quelle: Horst Gorges)



Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Flächenmanagements:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Hohes Interesse an Wohn- und Gewerbeflächen in Longkamp + Bereits weit fortgeschrittener Verfahrensstand bei der Ausweisung 	<ul style="list-style-type: none"> - Lange, zeitintensive Verwaltungs- und Verfahrenswege bei der Planung

Tabelle 20: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Flächenmanagements in der Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

17 Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme

Die vorliegende Bestandsaufnahme und -analyse belegt, dass die Ortsgemeinde Longkamp die ihr zukommenden Aufgaben in der Vergangenheit nicht vollumfänglich erfüllt hat und die diesbezügliche Ausstattung teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Die Bestandserhebungen haben gezeigt, dass innerhalb der Gemeinde insbesondere folgende substantielle bzw. funktionale Mängel bestehen:

- Gemeindehalle Longkamp / Dachsanierung
- Museum Barbaramühle / Gebäudesanierung und Inwertsetzung und Digitalisierung des Museumsbestandes

Substantielle Mängel:

- Schlechte bauliche Beschaffenheit von 2 Hauptgebäuden,
- Schlechter baulicher Zustand eines Teils der Straßenverkehrsflächen, insbesondere der L187 in der Ortslage (Andreasstraße und Trarbacher Straße)



Abbildung 63: Asbestbelastetes Dach der Gemeindehalle aus dem Jahr 1983 (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 64: Mühlenmuseum Barbaramühle (Quelle: Horst Gorges)

Funktionale Mängel (Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung hinsichtlich der zentralen Funktion als Wohnort):

- Innerörtliche Baugrundstücke in privater Hand können für die weitere Dorfentwicklung nicht genutzt werden. Es besteht ein großes Interesse an den Grundstücken. Der Erwerb durch Bauinteressenten ist aber durchaus schwierig und eher selten zu realisieren.
- Im Jahre 2020 wurde seitens der Ortsgemeinde das abbruchreife Haus Nauerth in der Bernkasteler Straße 12 (Tränkeweg) nach Jahren des Leerstandes gekauft und abgerissen. Auf der Fläche befindet sich nun eine öffentliche Grünfläche mit einem kleinen Naschgarten und einer Ruhebänk.
- Derzeit gibt es nur vier Gebäude, die nach Art, Umfang und der schlechten äußerlich sichtbaren Beschaffenheit die Aufgabenerfüllung hinsichtlich der zentralen Funktion als Wohnort negativ beeinflussen. Die vier Gebäude sind in privater Hand – ein Einfluss auf die Eigentümer ist leider nicht gegeben.



Abbildung 65: „Krames Haus“ in der Trarbacher Straße (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 66: ehemalige Tankstelle Schneider (Quelle: Horst Gorges)

Der nachfolgende Planausschnitt stellt die anhand der örtlichen Begehungen analysierten örtlichen Problemschwerpunkte sowie die sonstigen Defizite in der gesamten Ortslage grafisch dar und ist im Originalformat dem Bericht im Anhang beigelegt. Aus den Ergebnissen der Untersuchungen und Analysen wurde zusätzlich ein Bestandsanalyseplan erarbeitet, der neben den grundlegenden Erhebungen die anhand der örtlichen Begehungen analysierten örtlichen Problemschwerpunkte sowie die sonstigen Defizite in der gesamten Ortslage grafisch darstellt. Auch dieser ist im Originalformat dem Bericht im Anhang beigelegt.

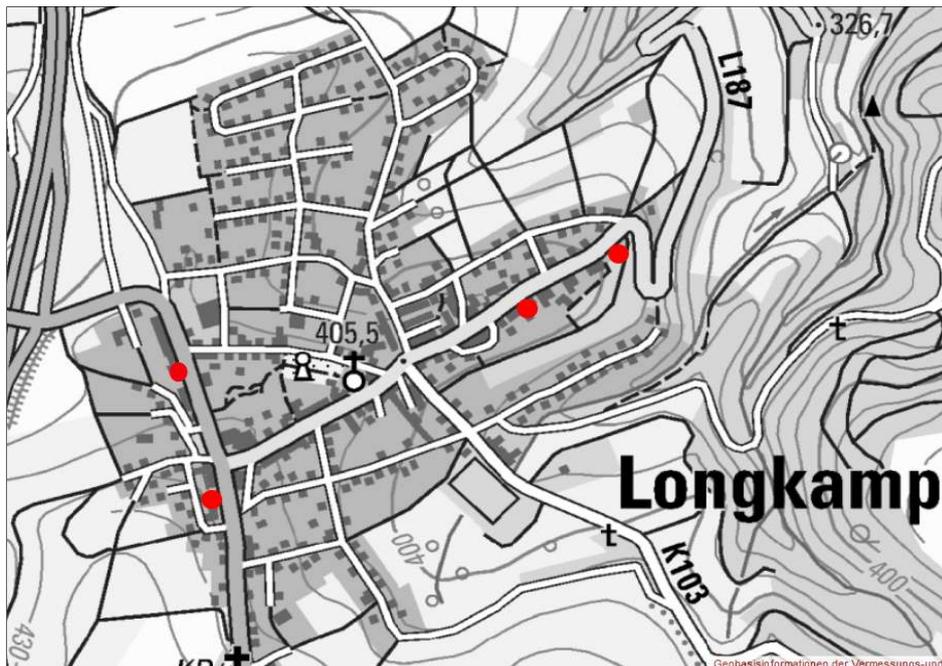


Abbildung 67: Planausschnitt zur Analyse der Problemschwerpunkte in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Kataster © GeoBasis-DE/L VermGeoRP2002-10-15 Stand 14.06.2023, erstellt von Horst Gorges, ohne Maßstab)

Teil D Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung

In der Auftaktveranstaltung des Zukunfts-Check Dorfs am 02.03.2020 wurden zwei Arbeitskreise gegründet. Der Arbeitskreis I (Vorsitz Harald Kolz) beschäftigte sich im Rahmen des Projektes mit den Themen *Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur*. Der Arbeitskreis II (Vorsitz Monika Reichert) bearbeitet die Themen *Dorfleben und Natur, Erholung, Ökologie und Tourismus*. Während dieser Veranstaltung wurde außerdem eine Stärken- und Schwächenanalyse mit den Anwesenden durchgeführt und es bestand die Möglichkeit Vorschläge oder Ideen zu unterbreiten, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, um die Ortsgemeinde zukunftsfähig zu machen.

Danach wurde eine zweite gemeinsame Sitzung anberaumt, während der bereits in den Arbeitskreisen gearbeitet wurde. Die Aufgabe von Arbeitskreis I war hauptsächlich die Aufnahme, Bewertung und Dokumentation des Gebäudebestandes und der vorhandenen Infrastruktur. Der Arbeitskreis II hat sich mit den übrigen Themen befasst. Die Erhebungsbögen wurden im Anschluss an diese Sitzung fertiggestellt.

Anschließend trafen sich die Arbeitskreise nicht mehr ausschließlich gemeinsam, sondern die Arbeitsgruppentreffen fanden nach Bedarf und recht spontan statt. Es wurde per WhatsApp von der Vorsitzenden Monika Reichert dazu eingeladen. Die Ausschussmitglieder haben neben den Treffen auch telefonisch kommuniziert. In weiteren gemeinsamen Sitzungen wurden die Ergebnisse und daraus entstandenen Berichtspassagen dem Plenum präsentiert und besprochen. Im letzten Abschnitt wurden aus den durchgeführten Bestandsanalysen noch die für Longkamp relevanten Handlungsfelder ermittelt. Jedes Handlungsfeld bedingt auch spezifische Entwicklungsmaßnahmen, welche durch die Arbeitskreise formuliert wurden. Bedingt durch Corona war die Arbeit lange Zeit vollständig eingestellt und nur schwerlich wieder ins Leben zu rufen.



Abbildung 68, 69, 70: Bildung der Arbeitskreise im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Zukunfts-Check Dorf am 02.03.2020 (Quelle: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich)



Abbildung 71: Arbeitskreistreffen im Rathaus (Quelle: Horst Gorges)

Da die Kinder- und Jugendbeteiligung auch im Rahmen dieses Projektes einen hohen Stellenwert hat und eben nicht nur über die Kinder, sondern aktiv mit ihnen gearbeitet und sie integriert werden sollen, fanden zusätzliche Gespräche mit dieser Bevölkerungsgruppe statt. Sowohl die Kinder als auch die Jugendlichen der Ortsgemeinden hatten durch diese Treffen die Möglichkeit, Dinge anzusprechen, die ihnen für die Entwicklung der Folgejahre für die Ortsgemeinde Longkamp wichtig sind. Ebenso bot sich die Möglichkeit Wünsche zu kommunizieren und beispielsweise Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung des Kinderspielplatzes zu unterbreiten.²³

²³ Vgl. Abbildung 72-73.





Die Ergebnisse aus beiden Besprechungen sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen. In Bezug auf den Wunsch des Einbaus eines Bodentrampolins auf dem Spielplatz konnte die Maßnahme durch eine großzügige Spende eines örtlichen Vereins bereits direkt im Sinne der Kinder umgesetzt werden.²⁴



Abbildung 72: „Besprechung“ zum Projekt ZCD im Kindergarten (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 73: Treffen mit Schüler*innen der Grundschule (Quelle: Horst Gorges)



Abbildung 74: neues Bodentrampolin (Quelle: Horst Gorges)

²⁴ Vgl. Abbildung 74.





Teil E Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze

1 Analyse der ortsspezifischen Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze

Nachfolgend werden die aus der Bestandsaufnahme und –analyse abgeleiteten Handlungserfordernisse in Form von Zukunftsperspektiven und Handlungsansätzen definiert und stichpunktartig beschrieben.

1. Gemeinbedarf

Was sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Gemeinbedarfes in der Ortsgemeinde getan werden?

- Sicherung/Verbesserung bestehender Bevölkerungszahlen und „Verbesserung“ der Altersstruktur durch gesteuerte Ansiedlungspolitik und Ausweisung von Bauflächen bzw. Bereitstellung von Wohnungen
- Bereitstellung von Bauflächen für junge Familien
- Investition in die gemeindeeigene Infrastruktur
- Sanierung und Instandhaltung der benötigten Infrastruktur sowie barrierefreie Gestaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur
- Steigerung der Attraktivität der Ortsgemeinde für junge Familien durch die Sicherstellung bzw. den Erhalt der Kindertagesstätte und der Grundschule bzw. des Betreuungsangebotes für Kinder
- Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von regenerativen Energien (Windenergie/PV-Freiflächenanlagen) in der Ortslage

Tabelle 21: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Gemeinbedarfs in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

2. Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung

Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderungen in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Pflegeeinrichtungen und Betreuungsangebote, mobile Pflegedienste, Pflege- und Betreuungs Kooperationen mit benachbarten Gemeinden)?

- Einführung einer Gemeindegemeinschaft (ggf. auf Ebene der Verbandsgemeinde)
- Gespräche und Planungen zur Einrichtung eines Betreuungsangebots für ältere, eingeschränkte Menschen in der Ortsgemeinde (z.B. Kurzzeitpflege)

Tabelle 22: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderung in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)





3. Örtliche Vereine und Ehrenamt

Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Vereinskultur/ des Vereinslebens und des Ehrenamtes/ des ehrenamtlichen Engagements in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Nachwuchsförderung)?

- Weitere Förderung der örtlichen Vereine soweit wie möglich in personeller und materieller Hinsicht (z.B. Unterstützung durch den Bauhof, Verleih von Maschinen zur Ausübung notwendiger Vereinsarbeit).
- Unterstützung der Vereine bei der Nachwuchsgewinnung

Tabelle 23: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der örtlichen Vereine und des Ehrenamtes in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

4. Gastronomie und Tourismus

Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Gastronomie/ des gastronomischen Angebotes sowie des Tourismus/ des touristischen Angebotes in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Qualifizierung und Erweiterung des Übernachtungsangebotes, Marketing, etc.)?

- Gastronomie ist in Longkamp nicht mehr vorhanden. Der Tourismus ist über die Jahre – bis auf eine geringe Anzahl an Wanderer – vollständig zum Erliegen gekommen. Die Ortsgemeinde versucht deshalb private Gastronomen und Zimmervermieter bei der Suche nach Nachfolgern zu unterstützen und baut auf eine Belebung in diesem Bereich.
- Gegebenenfalls und auf Wunsch könnte hier auch über eine Marketing Strategie nachgedacht werden. Bisher ist dies aber von privater Seite her nicht gewünscht.

Tabelle 24: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Gastronomie und des Tourismus in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

5. Erneuerbare Energien

Wie können und sollten die derzeitigen Standorte in der Ortsgemeinde für die Erzeugung erneuerbarer Energien (öffentlich und privat) langfristig gesichert und eine Standorterweiterung unterstützt werden? Gibt es Möglichkeiten zur Verbesserung der öffentlichen und privaten Energiebilanz (LED-Leuchtmittel, etc.)?

- Der Gemeinderat hat sich in der Periode bis 2024 explizit gegen die Freigabe von gemeindeeigenen Flächen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ausgesprochen.
Dieser Punkt wird derzeit aber wieder verfolgt. Gespräche mit lokalen Akteuren und Entscheidern befinden sich in Vorbereitung.
- Die Errichtung von Windkraftanlagen ist nach Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung in der Gemarkung Longkamp ausgeschlossen.
- Derzeit findet noch ein vom IFAS Institut in Birkenfeld moderiertes Sanierungsmanagement, welches sich hauptsächlich mit energetischen Themen beschäftigt in Longkamp statt.

Tabelle 25: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der erneuerbaren Energien in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)





6. Gebäudesubstanz und -nutzung

Was kann bzw. sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Gebäudesubstanz und -nutzung in der Ortsgemeinde getan werden?

- Grundsätzlich ist die innerörtliche Gebäudesubstanz gut / sehr gut erhalten und gepflegt. Nur wenige private Gebäude weisen einen schlechten baulichen Zustand auf.
- Ziel sollte es sein, die privaten Eigentümer bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in einem zulässigen Maße zu unterstützen, damit die wenigen Gebäude künftig das Ortsbild ebenfalls positiv prägen.

Tabelle 26: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Gebäudesubstanz und –nutzung in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

7. Verkehr

Was kann und sollte zur Verbesserung des fließenden und ruhenden Verkehrs in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Verkehrssicherheit; Barrierefreiheit und Parkraumbewirtschaftung)?

- Es sollte künftig darüber nachgedacht werden, einzelne, viel befahrene Straßen (Römerstraße / Graacher Weg) verkehrsberuhigt – z.B. mit einer Tempo 30 Zone - zu gestalten.

Tabelle 27: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Strukturdaten der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

8. Historische Kulturlandschaftselemente

Wie ist mit den in der Ortsgemeinde noch vorhandenen historischen Kulturlandschaftselementen zu verfahren (inklusive der Pflege und Dokumentation)? Gibt es entsprechende Aufzeichnungen aus der Vergangenheit oder Personen die noch Kenntnis haben (z.B. Heimatforscher oder Ortschronisten)?

- Insbesondere das Heimatmuseum Barbaramühle sollte, sowohl baulich als auch inhaltlich, wiederbelebt und in Wert gesetzt werden.
- Es kann den Kindern und Jugendlichen veranschaulichen, wie frühere Generationen in Longkamp gelebt und gearbeitet haben.
- Die Weitergabe von Sagen und Bräuchen innerhalb der Gemeinde, auch an die jüngeren Generationen soll sichergestellt werden.

Tabelle 28: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Strukturdaten der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)



9. Beeinträchtigungen

Was kann und sollte zur Verbesserung bzw. Beseitigung der bestehenden Beeinträchtigungen in der Ortsgemeinde getan werden?

- Durch den Bauträger der B50 neu (LBM Trier) sollte zur Reduzierung des Lärms in der Ortsgemeinde und damit Verbunden der Steigerung der Wohnqualität an dem Bauwerk 34n eine Lärmschutzwand errichtet werden.

Tabelle 29: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Beeinträchtigungen der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)

10. Flächenmanagement

Was kann und sollte zur Verbesserung bzw. Optimierung des Flächenmanagements in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Vermarktung, Verwertung, Flurbereinigung, etc.)?

- Sollten zukünftig Gebäude und/oder Grundstücke Leerstehen, sollen diese konsequent vermarktet und ggf. umgenutzt werden
- Die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes, die bereits angestoßen wurde, soll forciert werden, um die Attraktivität der Gemeinde weiter zu steigern und Unternehmen bei der Ansiedlung in der Ortsgemeinde unterstützt werden
- Ebenso bestehen trotz der Ausweisung eines neuen Baugebietes weiterhin hohe Bedarfe in Bezug auf Bauland, sodass die Ortsgemeinde dieses Thema in den Folgejahren verstärkt aufgreifen möchte und weitere Bauflächen erschließen möchte
- Bei der Umsetzung zukünftiger Bau- und Planungsvorhaben soll zudem das neu erstellte Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept im Planungsprozess berücksichtigt werden

Tabelle 30: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Flächenmanagements in der Ortsgemeinde Longkamp (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigen Darstellung)



2 Schlussfolgerungen für die Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen

Um die Entwicklung der Ortsgemeinde Longkamp positiv in die Richtung der aufgezeigten Handlungsansätze und Zukunftsperspektiven zu forcieren, müssen u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

Die öffentlichen Maßnahmen müssen sich auf die Attraktivitätssteigerung des Ortskernes konzentrieren und gleichzeitig weitere ökologische Verbesserungen bezüglich der erstmaligen Nutzung von erneuerbaren Energien und deren Einbindung in die Landschaft angestrebt werden. Im Hinblick auf das Thema Klimaschutz und der Einsparung von Ressourcen ist der sparsame Umgang mit Wasser, Energie und Materialien bei öffentlichen Bauvorhaben anzustreben.

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Ortskern gehört die Installation und erstmalige Gestaltung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Auch die Förderung der dörflichen Infrastruktur, d.h. von privaten und öffentlichen Versorgungseinrichtungen, ist ein wesentlicher Bestandteil einer attraktiven Ortsgemeinde.

Bei privaten Maßnahmen müssen die Umnutzung und der Umbau leerstehender Bausubstanz zu Wohnzwecken im Ortskern absolute Priorität vor reinen Verschönerungs- oder Fassadengestaltungsmaßnahmen haben. Hierbei muss von Fall zu Fall geprüft werden, wo durch Abbruch von nicht erhaltenswerten Nebengebäuden die Belichtungs- und Freifächensituation verbessert werden kann. Für alle privaten Baumaßnahmen ist die Orientierung an den historischen Gestaltungsmerkmalen ein entscheidendes Kriterium, da nur so eine harmonische Verbindung zwischen alter und neuer Bausubstanz möglich ist und das Ortsbild hierdurch weiter an Attraktivität gewinnt. Private Freiflächengestaltung muss sich an orts- und landschaftstypischen Pflanzen und Materialien orientieren, um eine ökologisch sinnvolle Entwicklung zu ermöglichen und sollte auf exotische und künstliche Gestaltungselemente und Pflanzen verzichten.

Teil F Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen der Dorferneuerung

Ziel jeder Dorferneuerung ist es, bestehende Diskrepanzen zwischen der aktuellen Situation und den Zielvorstellungen im Geltungsbereich des Dorferneuerungskonzeptes zu beseitigen. Aus den generellen Zielsetzungen einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung sowie der Beseitigung der vorgefundenen Missstände müssen auf der Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme und -analyse hinreichend konkrete Ziele abgeleitet werden, die durch ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen realisiert werden können.

1 Handlungsfelder in der Dorferneuerung

Handlungsfelder der Dorfentwicklung bzw. Dorferneuerung können in die drei Bereiche Themen, Strategien und Methoden unterteilt werden. Thematische Handlungsfelder stellen Inhalte dar – Siedlung, Sozialleben, Landnutzung, Energie, Wirtschaft, etc. – die für eine zukunftsfähige Dorfentwicklung bearbeitet werden müssen. Dabei handelt es sich einerseits um neuartige thematische Schwerpunkte, andererseits auch um traditionelle Themen der Dorfentwicklung, die weiterhin ihre Bedeutung behalten. Jedes Handlungsfeld steht hierbei nicht für sich alleine, sondern bildet Überschneidungen und komplexe Verknüpfungen mit allen anderen Aspekten heraus, weshalb ein thematisch integrierter Bearbeitungsansatz notwendig ist.

Um in den thematischen Handlungsfeldern erfolgreich sein zu können, braucht es bestimmte strategische und methodische Ansätze. Unter Strategien werden sämtliche Formen der Kooperation und Koordination zusammengefasst - wie zum Beispiel fachlich-institutionelle Abstimmungen, räumlich-funktionale Vernetzungen oder der Aufbau von Verantwortungsgemeinschaften.





Zu den methodischen Handlungsfeldern zählen das Prozessmanagement, der Einsatz verschiedener Planungs- und Umsetzungsinstrumente sowie das Capacity Building - die Hilfe zur Selbsthilfe und Beteiligung. Im nachfolgenden Abschnitt werden die thematischen Handlungsfelder der Dorfentwicklung in Longkamp benannt und deren zugeordnete Entwicklungsmaßnahmen näher beschrieben.

Auf eine Analyse und Benennung der vor Ort notwendigen methodischen und strategischen Handlungsfelder wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Entsprechende Untersuchungen und die Abstimmung/Festlegung auf eine optimale Strategie des Vorgehens sind sinnvoller Weise im Vorfeld bzw. zu Beginn der Umsetzung der einzelnen Entwicklungsmaßnahmen vorzunehmen.

2 Beschreibung der thematischen Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen

2.1 Handlungsfeld Gemeinbedarf

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Errichtung eines Jugendraums‘**
 - Hier haben die Herstellung und Einrichtung eines Jugendraums oberste Priorität. Die Maßnahmen befinden sich bereits in der Phase der Ausführung und werden seitens der Ortsgemeinde mit Hochdruck vorangebracht.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Modernisierung und Erhalt des Kindergartens‘**
 - Seit 06/2023 sind die Gebäude des Kindergartens in der Bauträgerschaft der Ortsgemeinde (Erbbaurechtsvertrag).
 - Die zuvor vom Bistum Trier erfolgte Baubetreuung des Gebäudes führte zu einem erheblichen Sanierungsstau und teilweise – sofern Maßnahmen ausgeführt wurden – zu einer mangelhaften Ausführung/Umsetzung.
 - Um den Wohnort Longkamp insbesondere auch für junge Familien attraktiv zu gestalten und zu erhalten, ist eine bereits angestoßene Sanierung und Erweiterung des Kindergartens zwingend erforderlich. Hier gilt es seitens der Ortsgemeinde in den kommenden Jahren mit einer großen Kraftanstrengung den Kindergarten zukunftsfähig zu machen. Zu diesem Zweck sollen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule‘**
 - Die WC-Anlagen in der Grundschule sind in ihrer Funktion eingeschränkt und müssen daher dringend saniert werden.

2.2 Handlungsfeld Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Etablierung einer Gemeindegewerkschaft‘**
 - Die Ortsgemeinde Longkamp unterstützt die Bestrebungen der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues zur Installation einer Gemeindegewerkschaft. Die künftige Inanspruchnahme der Dienste einer Gemeindegewerkschaft ist auch in Longkamp aufgrund der Entwicklungen (weniger Generationen unter einem Dach wohnhaft, Berufstätigkeit, eigenes Freizeitverhalten von jüngeren Menschen) für ältere Mitbürger*innen und für Menschen mit körperlichen Einschränkungen sicherlich wichtig.





- **Entwicklungsmaßnahme ‚Schaffung einer Ganztagspflege in Longkamp‘**
 - In den nächsten Jahren sollte seitens der Ortsgemeinde versucht werden, unter Inanspruchnahme geeigneter Räume (hierbei ist z.B. an eine Sanierung der alten Bauscheune in der Bernkasteler Straße zu denken) eine Seniorenbetreuung in Form einer Ganztagespflege in Zusammenarbeit mit einem Pflegedienst aufzubauen und zu unterhalten.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Beibehaltung und Stärkung des Seniorentreffs und Seniorennachmittags‘**
 - Sowohl der monatliche Seniorentreff im Proberaum der Gemeindehalle als auch der jährliche Seniorennachmittag im Park erfreuen sich bei den älteren Mitbürger*innen großer Beliebtheit. Beide Veranstaltungen sollten zur Stärkung des Miteinanders dauerhaft beibehalten werden und die ausführenden Personen materiell und finanziell weiter unterstützt werden.

2.3 Handlungsfeld Ehrenamt und örtliche Vereine

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Gründung eines Kultur- und Heimatvereins‘**
 - Die Vergangenheit hat gezeigt, dass kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen in Longkamp einen hohen Stellenwert genießen. Bisher wird dies teilweise durch die Ortsgemeinde und auch durch einzelne Vereine koordiniert. Entsprechend dieser bewährten Vorgehensweise sollte mittelfristig durch Gründung eines Kultur- und Heimatvereins die Kräfte gebündelt und besser koordiniert werden.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Schaffung von weiteren Räumlichkeiten als Treffpunkt für Vereine‘**
 - In der Ortsgemeinde steht nur der Proberaum in der Gemeindehalle als Tagungs- Probe- und Versammlungsstätte zur Verfügung. Aufgrund der hohen Frequentierung des Raums durch die Vereine ist hier oft eine Buchung nicht mehr möglich. Die Schaffung weiterer Räumlichkeiten (z.B. zu einem späteren Zeitpunkt in Form des Ausbaus der alten Bauscheune in der Bernkasteler Straße) ist ins Auge zu fassen.

2.4 Handlungsfeld Gastronomie und Tourismus

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Erweiterung des Gastronomie- und Hotellerieangebotes‘**
 - Leider gibt es in Longkamp keine Gastronomie und Hotellerie mehr. Die Infrastruktur ist bei den beiden ehemaligen gastronomischen Betrieben „Hotel zur Post“ und „Zur Altheck“ jedoch noch vollständig vorhanden. Die bisherigen Eigentümer und Betreiber üben die Geschäftstätigkeit aus Altersgründen nicht mehr aus.
 - Hier sollte die Ortsgemeinde versuchen mit den Eigentümern im Gespräch zu bleiben, um die Übergabe der Betriebe in jüngere Hände zu fördern. Auch wenn letzten Endes die Entscheidung bei den Eigentümern liegt, die Ortsgemeinde könnte aber mit Ihrer Sicht auf die Dinge eine mögliche Verkaufsbereitschaft der Eigentümer unterstützen.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Erschließung weiterer Wanderwege‘**
 - In Longkamp gibt es bereits mit der „Tiefenbachtour“, der „Hubertustour“ und dem „Mühlenwanderweg“ drei schöne Wanderrouten. Diese werden auch gut genutzt. Um die Wege kümmert sich ein Wanderwart aus Longkamp. Die Pflege übernimmt die Ortsgemeinde (Bauhof).





- Eng mit Longkamp verbunden ist auch der Schieferabbau. Es gibt entlang des „Layenbergs“ mehrere Schiefer-Abbaustollen. Nach einer möglichen Umsetzung des Handlungsfeld 1.4 sollte geprüft werden, ob ein weiterer/zusätzlicher Wanderweg erschlossen werden kann.

▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Museum Barbaramühle‘**

- Die Barbaramühle muss seit Jahren sowohl baulich als auch inhaltlich saniert, sortiert und digitalisiert werden. Die Umsetzung aller erforderlichen, umfangreichen Maßnahmen könnte auch hier ein Kultur- und Heimatverein übernehmen.

2.5 Handlungsfeld Erneuerbare Energien

▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚PV-Freiflächenanlagen‘**

- Im Rahmen einer Untersuchung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues wurde festgestellt, dass in der Ortslage Longkamp einige (gemeindliche) Flächen für die Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen durchaus sehr gut/gut geeignet sind.
- Die derzeitige Lage am Energiemarkt und das erklärte Ziel der Bundesregierung, fossile Energien künftig ganz zu verbieten sowie die Tatsache, dass die Atomkraft abgeschafft wurde, macht den Handlungsbedarf auch auf kommunaler Ebene deutlich.
- In der Legislaturperiode 2019-2024 hat sich der Gemeinderat mehrheitlich grundsätzlich gegen Planungen für die Realisation von PV-Freiflächenanlagen ausgesprochen. Diese ablehnende Haltung gilt es aber zu hinterfragen und nochmals zu diskutieren.
- Die Ortsgemeinde hat auch auf Nachfrage bei dem Landesbetrieb Mobilität Trier die grundsätzliche Aussage erhalten, dass auch über eine großflächige PV-Freiflächenanlage auf der Fläche Longkamp, Flur 34 Nr. 76/3 (Ausgleichsfläche) verhandelt werden kann.
- Diese Fläche sollte definitiv für eine Entwicklung ins Auge gefasst werden. Mit einer Bürgerbeteiligung könnte hier ein beispielhaftes Projekt entstehen.

2.6 Handlungsfeld Verkehr und Beeinträchtigungen

▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Verkehrsberuhigung im Bereich der B50 neu‘**

- Die Bürger*innen haben sich nach dem Bau der B 50 neu mit dem Verkehr und der damit verbundenen Lärmentwicklung und Lichtverschmutzung (Verkehr aus Richtung Hochmosel-übergang, der auf die Ortslage zufährt) weitestgehend arrangiert.
- Von Anfang an und nach wie vor störend wird der Einschnitt des Erdwalls am Bauwerk 34 n empfunden. Man hat – wenn vielleicht auch sachlich nicht zu begründen – das Gefühl, dass durch diesen Einschnitt im Gelände „mehr Lärm“ in die Ortslage herein eingetragen wird. Außerdem findet der Gläubige, der an der erhaltenen Kapelle an dieser Stelle Ruhe und Einkehr sucht, durch die Lärmbelästigung diese kaum vor.
- Ziel der Ortsgemeinde ist es, dass der Straßenbaulastträger an dieser Stelle nachbessert und mittels einer Wand für einen besseren Schallschutz sorgt.
- Außerdem sollten verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Römerstraße/Graacher Weg durchdacht werden, z.B. durch die Errichtung einer Tempo 30-Zone, um das sichere Überqueren der stark frequentierten Straße zu ermöglichen.

▪ **Entwicklungsmaßnahme ‚Radwege‘**





- Durchaus kontrovers wird – insbesondere wegen der höheren Verkehrssicherungspflicht und der damit verbundenen Haftung der Ortsgemeinde - ein Anschluss der Ortsgemeinde an das Radwegenetz in Richtung Hunsrück und Mosel.
- Der Radverkehr nimmt aber auch in Longkamp offenkundig deutlich einen höheren Stellenwert ein. Es gibt – dank e-Bike - immer mehr Bürger*innen, die zur Arbeit nach Bernkastel-Kues mit dem Fahrrad fahren. Auch Touristen kommen inzwischen häufiger mit ihrem e-Bike auf den Hunsrück und erkunden die schöne Landschaft.
- Es sollte daher zeitnahe geprüft werden, ob die bisherige Haltung gegen den Ausweis von Radwegen und den Anschluss an bereits vorhandene Radwegenetze aufzugeben ist.

2.7 Handlungsfeld Flächenmanagement und Ortsbild

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Zeitnahe Entwicklung und Realisierung von Bauland und Gewerbeflächen in der Ortsgemeinde‘**
 - Longkamp ist eine Ortsgemeinde, bei der über Jahre hinweg trotz der allgemeinen Entwicklung in vielen ländlichen Gemeinden (Stichwort „Landflucht“) die Einwohnerzahl stabil geblieben ist. Vor den derzeitigen allgemeinen negativen Entwicklungen (Corona, Krieg in der Ukraine, hohe Inflation) wurde in Longkamp händeringend Bauland gesucht.
 - Inzwischen hat sich dies relativiert, Bedarfe bestehen aber nach wie vor noch in großem Maße.
 - Gleiches gilt für Gewerbeflächen. Unternehmen und Betriebe, die sich im Gewerbegebiet „Im Rosengarten“ ansiedeln möchten, stehen keine Flächen zur Verfügung.
 - Die zeitnahe Entwicklung und Realisierung von Bauland und Gewerbeflächen ist ein großes Ziel für die kommenden Jahre.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz‘**
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Einbindung des Ortes in die Landschaft‘**
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Umnutzung leerstehender Bausubstanz‘**

Bei diesen Planungen wird aber als weiteres wichtiges Ziel der Rahmenplanung für das Dorferneuerungsgebiet die Instandsetzung und Modernisierung des sanierungsbedürftigen Gebäudebestands im Auge behalten. Die Gebäude, die einen mittleren bzw. hohen baulichen Sanierungsbedarf haben, werden im Rahmenplan als angestrebte Maßnahmen „Sanierung der Bausubstanz“ bzw. „Beseitigung gestalterischer Mängel“ gekennzeichnet.

Die Instandsetzung der sanierungsbedürftigen Gebäude im Dorferneuerungsgebiet ist ein wesentlicher Faktor für die Stärkung insbesondere der Wohnfunktion in der Ortsgemeinde Longkamp. Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Zielen und Zwecken der Dorferneuerungskonzeption für die gesamte Ortsgemeinde entsprechen.

Die betroffenen Gebäude müssen zudem grundsätzlich umfassend saniert werden, d.h., die wesentlichen Missstände und Mängel müssen beseitigt werden.

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können z.B. sein:





- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung,
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit und
- Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis.
- Fassadengestaltungen - u.a. Fenstererneuerung/-anpassung – Dacherneuerung,
- Umbau ehemaliger Wirtschaftsgebäude zu Wohnzwecken,
- Orts- bzw. regionaltypische Gestaltung von Gebäuden und Frei-/Grünflächen unter Verwendung landschaftstypischer Materialien und deren zeitgemäße Anwendung.

Um ein harmonisches Einfügen von Neubauten in das bestehende Ortsbild zu gewährleisten, wird für deren Gestaltung eine zeitgemäße (Neu-) Interpretation regional- und ortstypischer Architektur empfohlen. Da die Ortsgemeinde bestrebt ist, ein baukulturell qualitätsvolles städtebauliches und architektonisches Entwicklungsergebnis sicherzustellen kann begleitend auch die Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen (‚Gestaltungshandbuch‘) sinnvoll sein. Die Ortsgemeinde hat dabei eine umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Ortskerns und ein baukulturell qualitätsvolles städtebauliches und architektonisches Sanierungs- und Entwicklungsergebnis sicherzustellen.

3 Rahmenplan des Dorferneuerungskonzeptes

Ein Bestandteil des Dorferneuerungskonzeptes ist der Rahmenplan, der auf der Basis der Bestandsaufnahme und -analyse Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen benennt, die dazu geeignet sind, die Entwicklungsziele der Ortsgemeinde Longkamp zu erreichen. Der Rahmenplan stellt eine verbindliche Richtschnur für das weitere Vorgehen bei der Dorferneuerung dar. An ihm orientieren sich in Zukunft die öffentlichen und privaten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen und der Einbettung in den größeren Planungszusammenhang. Dabei ist der Rahmenplan jedoch nicht als starre Vorgabe, sondern als weiter entwickelbare Ausgangsbasis zu verstehen, die gegebenenfalls einer geänderten Situation oder neuen Perspektiven angepasst werden kann.

Darüber hinaus bedarf der Rahmenplan für die Durchführung der Dorferneuerung der Ergänzung durch weitere, sachlich oder räumlich stärker zu differenzierende Planungen.²⁵ Der Rahmenplan mit der Darstellung der Dorferneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Gemeinde Longkamp ist nachfolgend abgebildet und im Originalformat dem Bericht im Anhang beigelegt

²⁵ Als Beispiel anzuführen sind hier Bauleitpläne zur rechtlichen Sicherung der Planung oder Gestaltungspläne / -konzepte.



4 Projekt- und Finanzierungsübersicht

Handlungsfeld <i>Gemeinbedarf</i>									
Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
1	Errichtung/Schaffung eines Jugendraums	[xxx.xxx]						Hoch	Kurzfristig
2	Modernisierung und Erhalt der KITA	[xxx.xxx]						Hoch	Kurz- bis mittelfristig
3	Sanierung der Toilettenanlagen in der Grundschule	[xxx.xxx]						Hoch	Kurz- bis mittelfristig
Handlungsfeld <i>Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung</i>									
Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
4	Etablierung einer Gemeindegewerkschaft	[xxx.xxx]						Hoch	Mittelfristig
5	Schaffung einer Ganztagespflege	[xxx.xxx]						Hoch	Mittelfristig

6	Erhalt und Stärkung von Veranstaltungen für Senioren (Seniorenachmittag im Park und Seniorentreff)	-						Hoch/mittel/gering	Kurz-, mittel-, langfristig
---	--	---	--	--	--	--	--	--------------------	-----------------------------

Handlungsfeld *Ehrenamt und örtliche Vereine*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
7	Gründung eines Kultur- und Heimatvereins	[xxx.xxx]						Hoch/mittel/gering	Kurz-, mittel-, langfristig
8	Schaffung von weiteren Räumlichkeiten als Treffpunkt für Vereine	[xxx.xxx]						Hoch	Kurz-, mittel-, langfristig

Handlungsfeld *Gastronomie und Tourismus*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
9	Erweiterung des Gastronomie- und Hotellerieangebotes	[xxx.xxx]						Hoch	Langfristig
10	Erschließung weiterer Wanderwege	[xxx.xxx]						Mittel	Kurz-, mittel-, langfristig

11	Museum Barbaramühle	[xxx.xxx]						Mittel	Langfristig
----	---------------------	-----------	--	--	--	--	--	--------	-------------

Handlungsfeld Ortsbild

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
12	Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz	[xxx.xxx]						Mittel	Langfristig
13	Umnutzung leerstehender Bausubstanz	[xxx.xxx]						Mittel	Langfristig

Handlungsfeld Erneuerbare Energien

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
14	Planung & Realisation einer PV-Freiflächenanlage	[xxx.xxx]						Hoch	Mittelfristig

Handlungsfeld <i>Verkehr oder Beeinträchtigungen</i>									
Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
15	Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Römerstraße/Graacher Weg (z.B. Tempo 30) realisieren	[xxx.xxx]						Hoch	Mittelfristig
16	Verbesserung des Schallschutzes entlang der B50 neu durch Errichtung einer Lärmschutzwand am Bauwerk 34n	[xxx.xxx]						Mittel	Langfristig
17	Anbindung der Ortsgemeinde über Radwege an den Hunsrück oder die Mosel	[xxx.xxx]						Hoch	Mittelfristig
Handlungsfeld <i>Flächenmanagement</i>									
Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
18	Ausweisung von weiterem Bauland	[xxx.xxx]						Hoch	Mittelfristig
19	Ausweisung von Gewerbegebietsflächen	[xxx.xxx]						Hoch	Mittelfristig

Tabelle 36: Projekt- und Finanzierungsübersicht mit Handlungsfeldern und den ihnen zugeordneten Entwicklungsmaßnahmen für die Ortsgemeinde Longkamp
(Quelle: ZCD, eigene Darstellung)



5 Organisationsstruktur zum Ablauf des Dorferneuerungsprozesses

Neben den direkten Zuschüssen für öffentliche und private Maßnahmen aus dem Dorferneuerungsprogramm ist vor allem die unterstützende Wirkung durch eine intensive Beratung ein entscheidender Faktor. Land und Bund bieten verschiedene Sonderprogramme zur Nutzung alternativer Energien wie Solarkollektoren, Photovoltaik, Wärmepumpentechnik und Holz-Sonne-Kopplung etc. an. Im Jugend- und Bildungsbereich bietet der Landkreis Bernkastel-Wittlich finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen und Freizeiten oder zur Einrichtung von Kindergärten und Jugendräumen an.

Für die Landwirtschaft gibt es zahlreiche Sonderförderungen für Junglandwirte sowie zur Stärkung der Direktvermarktung und Verbesserung der Betriebsabläufe. Die Einzelheiten sind über die Landwirtschaftskammer oder die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt zu erfahren. Auch für Existenzgründer oder betriebliche Investitionen bieten die Ausgleichsbanken und die IHK logistische und finanzielle Unterstützungen an. Oft sind aber die Antragstellung und das Ausarbeiten der Unterlagen äußerst zeitaufwendig und kompliziert, so dass die meisten Interessenten davor zurückschrecken. Hier ist eine entsprechende Unterstützung notwendig. Weitere Programme sind u.a. Programme der Landespflege bei Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen und die Sonderprogramme zur Sportförderung, sowie das Programm Kinderfreundliche Umwelt für naturnahe Spielräume und Mehrgenerationengelände.

Longkamp liegt in der LEADER-Region Hunsrück und hätte u.a. auch hier die Möglichkeit auf Förderung. Nimmt man die Möglichkeiten der Förderung mit EU-Mitteln bei Großprojekten oder ortsübergreifenden Maßnahmen hinzu, dann wird klar, dass alleine das Durchforsten dieses „Fördergeldschungels“ eine enorme Leistung voraussetzt, die ohne eine unterstützende Beratung und logistische Hilfestellung für Privatpersonen und kleine Gemeinden kaum zu bewältigen ist. Mit jedem bewilligten Antrag und jedem mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzten Projekt steigt jedoch nachweislich die Bereitschaft, in der Zukunft auch ohne hohe finanzielle Unterstützung die noch zu lösenden Probleme anzugehen.

Die Ortsgemeinde Longkamp hat mit dem Zukunfts-Check Dorf und der dabei erarbeiteten Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes die Voraussetzungen für diese zukünftige Entwicklung geschaffen.





Anhang

- 1 Bestandsaufnahmeplan ‚Nutzung, Verkehr, Grün, Ortsbild‘**
- 2 Bestandsanalyseplan**
- 3 Rahmenplan zur Dorferneuerung der Ortsgemeinde Longkamp**

